Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5300

03. 06. 76

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 7. Mai 1976 in Straßburg

Während der Mai-Tagung (Erster Teil der 28. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Haushalt** (Haushaltsentwurf für die Versammlung 1977)

Hierzu sprachen die Abg. Alber (S. 6) und Sieglerschmidt (S. 7).

Beschluß der Versammlung:

Stellungnahme Nr. 75 betr. Haushaltsentwurf für die Versammlung 1977

— **Geschäftsordnungsfragen** (Das Quorum in der Versammlung und in den Ausschüssen)

Hierzu sprach Abg. Dr. Ahrens (S. 4).

Beschlüsse der Versammlung:

Entschließung Nr. 619 betr. das Quorum in der Versammlung und in den Ausschüssen

Entschließung 620 betr. die Übersendung der Beglaubigungsschreiben der Mitglieder der Versammlung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

— **Kultur und Erziehung** (Die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (München) (S. 8) und Dr. Schwencke (S. 9, 19, 21).

Beschlüsse der Versammlung:

Entschließung Nr. 624 betr. die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste

Empfehlung Nr. 781 betr. die Tätigkeit des Europarates für die Zukunft der darstellenden Künste

— **Rechtsfragen** (Der Schutz der Menschenrechte in der Konvention und dem Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention)

Hierzu sprachen die Abg. Sieglerschmidt (S. 10, 17), Richter (S. 12) und Dr. Müller (München) (S. 13, 16).

— **Wirtschaft** (Politische Auswirkungen des Nord-Süd-Dialogs; Entwicklungszusammenarbeit, Antwort auf den 5. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der UN/FAO; Multinationale Konzerne; Lufttransport in Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Schwencke (S. 13), Lenzer (S. 13), Dr. Holtz (S. 14, 28) und Dr. Kliesing (S. 14).

Beschlüsse der Versammlung:

Entschließung Nr. 621 betr. die politischen Auswirkungen des Nord-Süd-Dialogs

Entschließung Nr. 622 betr. die Entwicklungszusammenarbeit

Entschließung Nr. 623 betr. die Antwort auf den 5. Tätigkeitsbericht des Welternährungsprogramms der UN/FAO

Richtlinie Nr. 358 betr. die multinationalen Konzerne

Entschließung Nr. 626 betr. den Lufttransport in Europa

— **Politische Fragen** (Die allgemeine Politik des Europarates —

Verwirklichung der Schlußakte der KSZE: Leitsätze für die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten; Vertrauensbildende Maßnahmen und Aspekte der Sicherheit und Abrüstung; Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet; Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der europäischen Länder; Die Lage in Portugal)

Hierzu sprachen die Abg. Pawelczyk (S. 22), Mettick (S. 22, 24), Richter (S. 25) und Dr. Geßner (S. 31).

Beschlüsse der Versammlung:

Entschließung Nr. 625 betr. die Verwirklichung der Schlußakte der KSZE

Empfehlung Nr. 782 betr. die Verwirklichung der Schlußakte der KSZE

Richtlinie Nr. 357 betr. die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der europäischen Länder

Entschließung Nr. 627 betr. die Lage in Portugal

Entschließung Nr. 628 betr. die Rückwanderer aus ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betr. Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Parlamentarische Versammlung wählte den österreichischen Abgeordneten Karl Czernetz (S.P.Ö.) wieder zu ihrem Präsidenten. Abg. Klaus Richter (SPD) wurde zum Vizepräsidenten gewählt.

Ausschußvorsitzende wurden die Abg. Richter (SPD) (Ausschuß für Wissenschaft und Technologie) und Alber (CDU/CSU) (Ausschuß für Haushalt und Intergouvernementales Arbeitsprogramm), stellvertretende Ausschußvorsitzende die Abg. Dr. Ahrens (SPD) (Ausschuß für Regionalplanung und Kommunalbehörden), Sieglerschmidt (SPD) (Rechtsausschuß), Frau von Bothmer (SPD) (Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit), Dr. Geßner (SPD) (Ausschuß für die europäischen Nichtmitgliedsländer), Büchner (Speyer) (SPD) (Ausschuß für Sozialfragen und Gesundheit). Abg. Dr. Schwencke wurde Vorsitzender des Unterausschusses „Denkmalschutz" des Ausschusses für Kultur und Erziehung.

Die Versammlung wählte in den Ständigen Ausschuß als ordentliches Mitglied Abg. Schmidt (Kempten) (FDP), als stellvertretende Mitglieder die Abg. Mattick (SPD) und Amrehn (CDU/CSU).

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen Vorsitzender, der griechische Außenminister Dimitrios Bitsios, vor.

Zur Versammlung sprachen der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, der österreichische Bundeskanzler, Bruno Kreisky, und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, François-Xavier Ortoli.

Bonn, den 14. Mai 1975

Franz Amrehn	**Klaus Richter**
Stellvertretender Sprecher	Sprecher

Montag, 3. Mai 1976

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 3774)

Berichterstatter: Abg. Abens

Tagesordnungspunkt:

Das Quorum in der Versammlung und in ihren Ausschüssen

(Drucksache 3757)

Berichterstatter: Abg. Dr. Ahrens

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des **Quorums** hat den Geschäftsordnungsausschuß und auch die Versammlung in den vergangenen Jahren wiederholt beschäftigt. Diese Frage stellt sich sowohl für das Plenum der Parlamentarischen Versammlung als auch für ihre Ausschüsse.

Was die Parlamentarische Versammlung angeht, so kann man feststellen, daß das Quorum in den Gründungsjahren des Europarates außerordentlich streng gehandhabt wurde. Das ist verständlich, hängt doch die Wirkungsmöglichkeit insbesondere auch einer internationalen parlamentarischen Versammlung ganz wesentlich von der Anwesenheit und der Mitarbeit ihrer Mitglieder ab. Man kann aber feststellen, daß diese sehr strenge und strikte Handhabung im Laufe der Jahre in den Plenarsitzungen nachgelassen hat. Heute stellt sich die Frage nach dem Quorum eigentlich nur noch bei Abstimmungen, die kontrovers verlaufen.

Die Entwicklung von einer strikten zu einer sehr liberalen Handhabung des Quorums ist auf eine gegenläufige Bewegung zurückzuführen, die die Frage des Quorums bezüglich der Ausschüsse der Versammlung im Laufe der Zeit genommen hat. In den Ausschüssen war man zunächst außerordentlich liberal; dann wurde die Handhabung jedoch immer strenger. Dies hatte seinen Grund darin, daß die Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht reine Spezialistengremien sind, sondern sich vielmehr als politische Organe und repräsentative Körperschaften der Versammlung begreifen und im Laufe der Jahre mehr an politischer Bedeutung gewonnen haben.

Der Geschäftsordnungsausschuß schlägt Ihnen in dem vorliegenden Dokument keine grundlegende Änderung der Geschäftsordnung vor. Er empfiehlt einige Klarstellungen und gibt Ihnen im übrigen Hinweise auf eine den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragende Handhabung der einschlägigen Bestimmungen unserer Geschäftsordnung.

Zunächst zum Quorum in der Versammlung. Die ersten vier Paragraphen des Artikels 37 der Geschäftsordnung, die das Quorum in der Versammlung regeln, sind nicht ganz eindeutig. Einmal fehlt eine Bestimmung darüber, in welcher Weise und durch wen das Vorhandensein oder das Fehlen des Quorums festgestellt wird. Es liegt nahe, daß der Präsident diese Feststellung zu treffen hat. Allerdings ist dies an keiner Stelle in der Geschäftsordnung ausdrücklich bestimmt.

Darüber hinaus hat sich in der vorigen Frühjahrssession der Versammlung ein weiterer Mangel der zitierten Vorschriften gezeigt. Anläßlich einer **namentlichen Abstimmung** hat ein anwesender Kollege weder mit Ja noch mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten; er hat auf seinen Namensaufruf nicht geantwortet. Er hat dies, wie er in der Versammlung zum Ausdruck gebracht hat, bewußt nicht getan. Es erhebt sich nun die Frage, ob ein solcher Kollege mitgezählt werden kann oder mitgezählt werden muß, wenn die Zahl der Anwesenden für das Quorum festgestellt wird. Dabei erscheint es mir nicht angängig, den anwesenden, sich aber nicht an einer Abstimmung beteiligenden Abgeordneten unter die „Enthaltungen" zu rechnen; diese würde seinem Abstimmungsverhalten nicht entsprechen. Auf der anderen Seite aber kann man einen solchen Abgeordneten auch nicht als abwesend behandeln, wenn es um die Feststellung der notwendigen Zahl für das Quorum geht.

Aus diesen Gründen schlägt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß vor, in § 4 des Artikels 37 die fünf Wörter — ich zitiere den französischen Text — „le vote fait apparaîte que" zu streichen. Damit wird klargestellt, daß auch ein anwesender, sich jedoch nicht an der Abstimmung beteiligender Augeordneter mitgerechnet wird, wenn es um die Feststellung des Quorums geht.

Dem Geschäftsordnungsausschuß erscheint es weiterhin zweckmäßig, die Zuständigkeit für die Feststellung des Quorums ausdrücklich zu regeln. Wir empfehlen daher, unter den Pflichten und Aufgaben des Präsidenten, die in § 1 des Artikels 10 aufgeführt sind, aufzunehmen, daß der Präsident das Vorhandensein des Quorums feststellt.

Zweifel tauchen beim Artikel 37 aber noch in anderer Hinsicht auf. In den §§ 2 und 4 der französischen Fassung befindet sich der Ausdruck „se trouvent réunis" bzw. „ne se trouvent pas réunis". Dies könnte deshalb zu Mißverständnissen führen, weil nicht bestimmt ist, wo und an welchem Ort die Abgeordneten sich versammelt haben müssen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Worte durch die Fassung „sont présents en séance" bzw. „ne sont pas présents en séance" zu ersetzen. Damit ist klarge-

stellt, daß es auf die Anwesenheit im Sitzungssaal ankommt. Dieser Klarstellung bedurfte nur die französische Fassung, die englische Fassung der Geschäftsordnung gab zu Zweifeln insoweit keinen Anlaß.

Nun zum **Quorum in den Ausschüssen.** Mit dieser Frage hat sich der Geschäftsordnungsausschuß zuletzt erst 1970 beschäftigt. Gleichwohl erschien es dem Ausschuß geboten, eine neue Überprüfung dieses Problems einzuleiten. Bezüglich des Quorums in den Ausschüssen bestimmt § 4 (c) des Artikels 45 der Geschäftsordnung, daß ein Ausschuß wirksam verhandeln kann, wenn ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist. Soll über einen Bericht abgestimmt werden oder finden Wahlen des Büros des Ausschusses statt, dann erfordert das Quorum die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses.

Zwischen Mai 1971 und Mai 1975 haben insgesamt 426 Ausschußsitzungen stattgefunden, 194 von ihnen während der Plenarsitzungswochen der Versammlung, 232 in den Zeiten zwischen den Sitzungswochen. Auf Grund der zitierten Bestimmung konnte in sieben von 426 Fällen eine Ausschußsitzung nicht stattfinden, weil weniger als ein Drittel der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses anwesend war. Drei von diesen Fällen ereigneten sich während der Plenarsitzungswochen, ein Fall in einer Woche vor der Plenarsitzung und drei in den Zeiten zwischen den Plenarsitzungen. 79 andere Sitzungen konnten zwar abgewickelt werden, jedoch konnten wegen Fehlens der Mitglieder Beschlüsse nicht gefaßt werden. Hier muß ich nun allerdings eine Einschränkung machen. Längst nicht in allen Sitzungen unserer Ausschüsse kommt es zu Wahlen oder Abstimmungen über einen Bericht im ganzen. Man kann schätzen, daß mindestens in einem Drittel der genannten 79 Fälle das Quorum für die Abstimmung nicht erforderlich war, so daß die Sitzungen in diesen Fällen nach den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewickelt werden konnten.

Aus diesen Zahlen sieht man, daß das Fehlen des Quorums, das jede Verhandlung eines Ausschusses unmöglich macht, eine Ausnahme ist. Häufiger kommt es vor, daß ein Ausschuß nicht abstimmen kann, und dies führt dann zu der Notwendigkeit weiterer Sitzungen mit all den Schwierigkeiten für die Ausschußmitglieder und auch für das Sekretariat. Man kann im übrigen feststellen, daß die sieben Fälle, in denen jede Sitzung eines Ausschusses praktisch unmöglich war, lediglich drei Ausschüsse der Versammlung betroffen haben. Man kann auch feststellen, daß Sitzungen in Straßburg in den Zwischenzeiten zwischen den Sitzungswochen in der Regel schlechter besucht sind als Sitzungen in Paris oder auch in anderen unserer Hauptstädte.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat überlegt, ob eine Änderung der Geschäftsordnung bezüglich des Quorums in den Ausschüssen angebracht erscheint. Dabei hat sich der Ausschuß sehr nachdrücklich gegen eine Abschwächung des Quorums gewandt. Setzt man das Quorum zu niedrig an, dann wären Zufallsmehrheiten in den Ausschüssen die Folge, und mit Sicherheit würden die Empfehlungen der Ausschüsse, die nur mit schwacher Besetzung gefaßt worden sind, zu erneuten Diskussionen in den Delegationen, in den politischen Gruppen und im Plenum führen. Daher schlagen wir Ihnen weder die Aufhebung des Quorums in den Ausschüssen noch seine Verminderung vor.

Wir haben auch geprüft, ob man in den Ausschüssen eine schriftliche Abstimmung oder einer Übertragung des Stimmrechts zulassen sollte. Auch solche Lösungen haben nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden. Der Ausschuß gibt ihnen vielmehr einige praktische Vorschläge für die Handhabung der Sitzungen, die das Vorhandensein des Quorums in den Ausschüssen nach unserer Auffassung erleichtern könnten.

Diese Vorschläge richten sich einmal an die nationalen Delegationen. Wir haben festgestellt, daß manche Ausschußmitglieder aus verschiedenen und sicher einleuchtenden Gründen wiederholt den Sitzungen von Ausschüssen ferngeblieben sind. Wir meinen, daß die nationalen Delegationen für jeden Sitz, den sie in einem Ausschuß in Anspruch nehmen, für möglichste Präsenz sorgen sollten. Ein Ausschußmitglied mag gute Gründe haben, einer Ausschußsitzung fernzubleiben. Diese Gründe rechtfertigen es nach unserer Auffassung jedoch nicht, dadurch zugleich das Quorum des Ausschusses in Frage zu stellen.

Andere nationale Delegationen lassen von vornherein Sitze unbesetzt. Wir meinen, daß in einem solchen Falle diese Sitze bei der Feststellung des Quorums dann nicht mitgezählt werden sollten, zumal es der Delegation unbelassen bleibt, bei interessierenden Verhandlungsgegenständen einen Vertreter ad hoc zu nominieren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 7 des Artikels 45 der Geschäftsordnung, wonach der Vorsitzende eines Ausschusses das Büro der Versammlung zu informieren hat, wenn ein Ausschußsitz während dreier aufeinanderfolgender Sitzungen unbesetzt geblieben ist. Diese Bestimmung ist aus Höflichkeit und Courtoisie in den vergangenen Jahren kaum oder nicht mehr angewendet worden, sollte jedoch vielleicht wieder in dem einen oder anderen Falle praktiziert werden.

Weiter schlagen wir vor, bei der Festsetzung der Termine für die Ausschußsitzungen diejenigen Zeiträume auszusparen, die erfahrungsgemäß zu einer schlechten Präsenz führen und Sitzungen verschiedener Ausschüsse zeitlich besser als bisher zu koordinieren.

Wir verweisen auch auf die Möglichkeit, für eine Ausschußsitzung Stellvertreter zu benennen. Natürlich legen die Delegationen mit Recht Wert darauf, in einem Ausschuß durch einen fachlich eingearbeiteten Abgeordneten vertreten zu sein. Nicht wenige nationale Delegationen erreichen dies in der Weise, daß sie nicht nur dem anwesenden Ausschußmitglied, sondern auch weiteren Mitgliedern der Delegation — etwa den Vertretern — die zustehenden Reisekosten zahlen und Dienstbefreiungen erteilen, damit auch diese Mitglieder über die Beratungsgegenstände informiert sind und ohne zeitraubende Einarbeitung eine Vertretung übernehmen können.

Ferner könnte man daran denken, daß dann, wenn ein Bericht mangels Quorums nicht verabschiedet werden kann, dieser als vorläufiger Bericht bezeichnet wird. Man könnte weiter vorschreiben, daß diejenigen Ausschußmitglieder, die Bedenken vortragen oder Ergänzungen vorschlagen wollen, dies dem Präsidenten vor der nächsten Ausschußsitzung mitteilen, so daß in dieser nächsten Sitzung nicht die Beratung von vorne geführt werden muß, sondern sich lediglich auf die von den in der letzten Sitzung Abwesenden vorgetragenen neuen Gesichtspunkte erstreckt. Dies ist ein Verfahrensvorschlag, den wir diskutiert haben, den man vielleicht einmal erproben sollte und der bei Bewährung in die Geschäftsordnung übernommen werden könnte.

Nach allem schlägt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß vor, die Geschäftsordnung bezüglich des Quorums in den Ausschüssen nicht zu ändern. Auftretenden Schwierigkeiten sollte nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses im Wege der aufgeführten praktischen Ratschläge begegnet werden.

Entschließung 619

betr. das Quorum in der Versammlung und ihren Ausschüssen (Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung)

Die Versammlung

. . . . .

4. ist bezüglich des Quorums in der Versammlung der Auffassung, daß
   a) es notwendig ist, die Unsicherheit auszuräumen, die sich daraus ergibt, daß die Geschäftsordnung anscheinend bei der Zählung der Stimmen für das Quorum bei namentlicher Abstimmung jene Mitglieder ausschließt, die zwar anwesend sind, sich bei der Aufrufung ihres Namens jedoch nicht melden;
   b) ausdrücklich festgestellt werden sollte, daß es zu den Pflichten des Präsidenten gehört, festzustellen, ob ein Quorum besteht.
5. beschließt:
   a) die Worte „the vote shows that" aus Artikel 37, Absatz 4 zu streichen;
   b) die Worte „ascertain whether a quorum exists" nach „close debates" in Artikel 10, Abs. 1 aufzunehmen;
6. ist ferner der Auffassung, daß die französische Fassung des Artikel 37 in einem Punkt unklar ist;
7. beschließt, in Artikel 37 (2) und (4) der französischen Fassung die Worte „se trouvent réunis" bzw. „ne se trouvent pas réunis" zu streichen und statt dessen „sont présents en séance" bzw. „ne sont pas présents en séance" einzufügen, während die englische Fassung unverändert bleiben sollte;
8. ist andererseits der Auffassung, daß Schwierigkeiten mit dem Quorum in Ausschüssen am besten durch praktische Maßnahmen überwunden werden (statt mit Abänderungen der Geschäftsordnung), besonders dadurch, daß die Sitze von Delegationen, die nicht regelmäßig bei Tagungen vertreten sein können oder wollen, unbesetzt bleiben;
9. empfiehlt, daß die nationalen Delegationen, die Ausschüsse und das Sekretariat die Vorschläge bezüglich der unbesetzten Sitze, Tagungstermine und ihrer Koordinierung, der Vertretung von Mitgliedern durch Stellvertreter usw., wie in Absatz 34 bis 40 der Begründung im Bericht des Geschäftsordnungsausschusses enthalten, annehmen (Dokument 3757).

Tagesordnungspunkt:

Haushalt der Versammlung für 1977

(Drucksache 3764)

Berichterstatter: Abg. Dequae

Alber (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr Worte machen, als wir Geld haben, und da wir wenig Geld haben, werde ich auch wenig sagen.

Vorab möchte ich Herrn Dequae sehr herzlich für seine Stellungnahme danken. Man sieht, daß hier ein Finanzexperte am Werke war. Ich möchte das Beispiel von Mr. Page aufgreifen mit der „A 1" am Auto: Ich bin froh, daß es nur die Autonummer ist und nicht die Besoldungsgruppe; denn damit wäre Herr Dequae wesentlich unterbezahlt.

Man merkt, daß bei der Ausarbeitung dieses Avis zwei Seelen in der Brust des Berichterstatters wohnten: einmal der glühende Europäer, der mehr für die Assemblée tun will, auf der anderen Seite der Finanzminister, der sparen will. Ich bin eigentlich etwas betrübt, daß sich der ehemalige Finanzminister mehr durchgesetzt hat. Allerdings kann man bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Verständnis dafür haben. Diese Stellungnahme zum **Haushalt** soll auch ein Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung der Haushalte sein. Ich hoffe sehr, daß das Ministerkomitee unser Bemühen, dieser Notwendigkeit zu entsprechen, würdigt und ihm insofern Rechnung trägt, daß unsere anderen Forderungen gebilligt werden.

Wir bleiben im wesentlichen bei den Ansätzen des vergangenen Jahres. Lediglich im Bereich der Personalausgaben haben wir eine kleine Erhöhung beantragt. Ich hoffe, daß sie gebilligt wird.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, dem Greffe und dem Sekretariat sowie allen Mitarbeitern sehr herzlich zu danken. Es besteht eine exzellente Zusammenarbeit, und wir dürfen davon ausgehen, daß sie sich auch künftig konstruktiv gestalten wird.

Dem Herrn Generalsekretär möchte ich danken, daß er uns bezüglich des anderen Haushalts die

Hauptpunkte genannt hat. Ich darf an dieser Stelle — auch für das Protokoll — erwähnen, daß wir natürlich davon ausgehen, daß die Steigerung der Kosten für den Neubau nicht zu Lasten der Assemblée gehen darf. Andernfalls müßten wir unsere Arbeit einstellen, weil wir dann keine Manövriermasse mehr hätten.

Was wir für das Jahr 1977 beantragt haben, ist sowieso wenig, wie man erkennt, wenn man bedenkt, daß wir auch unsere Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Forschung und Technik intensivieren sollten. Ich hoffe, daß hierfür die Regierungen der einzelnen Länder künftig mehr Verständnis haben werden. Denn immerhin wäre eine Koordinierung auf diesem Gebiet nicht nur ein wesentlicher Beitrag zu den Bestrebungen, Gemeinsames zu schaffen, sondern auch ein Weg, noch mehr zu sparen. Denn eine Koordinierung in diesem Bereich würde insofern enorme Einsparungen bringen, als die einzelnen Nationen bisher vielfach auf demselben Felde parallel arbeiten.

Insbesondere möchte ich auch den Bereich der Gesundheit erwähnen. Auch hier wäre zu wünschen, daß wir künftig mehr auf europäischer Ebene tun könnten. Ich erinnere nur an das weite Gebiet der Krebsforschung. Hier wäre eine Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen wirklich notwendig. Man hat oft das Gefühl, daß die eine Universität nicht weiß, was die andere tut, und daß das eine Forschungsinstitut keine Kenntnis von dem hat, was das andere betreibt. Hier könnte man nicht nur ebenfalls viel Geld einsparen, sondern eine Zusammenarbeit wäre auch für die Gesundheit unserer Mitbürger von großem Vorteil.

Besondere Aufmerksamkeit sollten wir künftig auch dem Bereich der Presse und des Besucherdienstes widmen. Wenn man im eigenen Lande fragt, was die Leute über den Europarat wissen, muß man feststellen, daß sie allenfalls die Namen der europäischen Institutionen kennen, daß sie aber nicht wissen, was deren Funktion im einzelnen ist. Ich glaube, es wäre auch im Hinblick auf unser Selbstverständnis wichtig, hier etwas mehr zu tun. Das würde auch für die Verwirklichung des europäischen Gedankens von Vorteil sein.

Was den Besucherdienst im besonderen angeht, so möchte ich sagen, daß die bisherige Regelung einer anteilmäßigen Finanzierung des Europarats durch die einzelnen Länder für den Besucherdienst in dieser Form sicherlich nicht angewandt werden könnte und auch nicht gerecht wäre. Auf Grund der räumlichen Entfernungen kommen Besuchergruppen aus der Türkei oder aus Island nur sehr selten, während aus Frankreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland recht häufig solche Besuchergruppen kommen. Aus den zuletzt genannten Ländern würden noch mehr Besuchergruppen kommen, wenn eine andere finanzielle Regelung getroffen würde. Ich darf deshalb für die künftige Arbeit anregen, für die angrenzenden Länder eine andere Besucherdienstregelung zu suchen, nämlich dahin, daß die Kosten dafür ausschließlich von den betroffenen und dann auch profitierenden Länder getragen werden. Billigerweise kann man hier die entfernter liegenden Länder nicht mit zur Finanzierung heranziehen.

Ich will nicht weiter ins Detail gehen. Ich darf nur noch bemerken, daß wir unsere Arbeit auf zwischenstaatlichem Gebiet künftig nur auf kleiner Sparflamme betreiben können.

Abschließend möchte ich sagen, daß diese Stellungnahme zum Haushalt 1977 auch von unserer Seite ein echter Beitrag zum Sparen und zur Stabilität der nationalen Haushalte ist. Ich möchte deshalb herzlich bitten und wünschen, daß die von uns beantragten Positionen von den einzelnen Ländern genehmigt werden. Denn die Arbeit, die wir hier leisten, ist nicht Selbstzweck, sondern sie geschieht zum Nutzen aller unserer Bürger in Europa.

Zu Ziffer 5 der untenstehenden Stellungnahme 75 liegt ein Änderungsantrag vor, der eine Verbesserung der Personalausstattung der Fraktionssekretariate durch Nachtragshaushalt vorsieht. Abg. Sieglerschmidt schlägt Rückverweisung des Antrags an den Ausschuß vor.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Ich habe keinen Einspruch vorzubringen. Ich möchte gern nur noch einmal unterstreichen, daß die sozialistische Fraktion, die sich heute morgen mit dieser Frage beschäftigt hat, wenn die Sache auf Grund unserer personellen Situation nicht so eilig gewesen wäre, selbstversändlich lieber den Weg gegangen wäre, sich zuerst mit den anderen Fraktionen in Verbindung zu setzen und die Angelegenheit dann an den Budgetausschuß heranzutragen. Wir werden jetzt Gelegenheit zu gemeinsamen Überlegungen haben, von denen ich hoffe, daß sie im Interesse unserer Fraktionen ein nützliches Ende nehmen werden.

Stellungnahme 75

betr. den Haushaltsentwurf der Versammlung 1977

Die Versammlung

. . . . .

3. bezieht sich auf die Geschäftsordnung betreffend die Haushaltsbefugnisse der Versammlung, wie sie zwischen dem Präsidenten der Versammlung und dem Generalsekretär vereinbart und vom Präsidium am 25. Januar 1973 gebilligt wurden;
4. ist sich der finanziellen Anstrengung bewußt, die die Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung des Haushalts 1976 des Europarats unternommen haben.
5. beschließt in Anbetracht der herrschenden Gesamtwirtschaftslage, keine effektive Erhöhung ihrer Einstellungen für 1977 vorzunehmen, abgesehen von dem erforderlichen Inflationsausgleich, und selbst eine leichte Senkung der Gesamtmittel zu akzeptieren;
6. betont jedoch die Bedeutung, die sie der in dieser Stellungnahme wiederholt geäußerten Bitte bezüglich der administrativen Struktur des Sekretariats der Versammlung beimißt, die sich auf den Etat nicht eigentlich auswirkt;

7. billigt daher die folgende Stellungnahme zu ihren Geschäftsausgaben (Abstimmung III zum Etat des Europarats)

Tagesordnungspunkt:

Die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste

(Drucksache 3766)

Berichterstatter: Abg. Faulds

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen Punkt aufgreifen, den der Kollege Lord Beaumont schon erwähnt hat. Er hat die Frage der **Massenmedien** hier in die Debatte eingeführt. Ich gehe nicht so weit, die Massenmedien generell in Schutz zu nehmen, wie das hier mein Vorredner getan hat. Ich möchte eine mittlere Position einnehmen. Ich möchte die Massenmedien nicht generell verurteilen, wie das der Berichterstatter getan hat; er sprach ja von dem äußerst niedrigen Niveau der Massenmedien. Es gibt, was das Niveau angeht, durchaus Unterschiede. Ich möchte erwähnen, daß gerade die Massenmedien in vielen Bereichen auch einen positiven Beitrag zur kulturellen Entwicklung eines Landes geleistet haben. Ohne die Massenmedien und vor allem die finanzielle Förderung durch die Massenmedien könnte heute manches Theater nicht in der Form erhalten werden, in der es erhalten wird.

Im Zusammenhang mit den Massenmedien möchte ich hier noch einen besonderen Aspekt ansprechen. Ich bin der Meinung, daß es auch Versuche gibt, die Massenmedien zu mißbrauchen. Es sind dies Versuche einer oft elitären Schicht von Produzenten, die glauben, mit Hilfe der Massenmedien eine ideologische Beeinflussung eines großen Teiles der Bevölkerung vornehmen zu können, und die sich oft auch in einen gewissen Gegensatz vor allem zur Arbeiterschaft, zu den einfachen Schichten eines Volkes begeben, weil sie mit ihren elitären Ansprüchen — über die Köpfe der Bürger eines Volkes hinweg — eine ganz bestimmte elitäre kulturelle Politik zu betreiben versuchen. Es besteht die Gefahr, daß die Massenmedien hier zur Agitation mißbraucht werden. Es besteht auch die Gefahr, daß man Theater und auch anderes an der Bevölkerung vorbei produziert.

Wenn ich von der Bevölkerung spreche, ist noch ein zweiter Punkt aufzugreifen, der auch in dem Bericht ausführlich behandelt wird. Ich möchte dem Berichterstatter beipflichten, wenn er davon spricht, daß heute die Gefahr der passiven Zerstreuung bestehe. Damit ist gemeint, daß die Bevölkerung nicht mehr selbst aktiv tätig wird, sondern daß sie nur noch rezipiert, nur noch aufnimmt. Ich erinnere an das berühmte Bild von der Familie, die abends in Filzpantoffeln mit der Flasche Bier zur Rechten vor dem Fernsehkasten sitzt und nur noch aufnimmt, ohne selbst einen Beitrag zur kulturellen Betätigung zu leisten.

Im Zusammenhang mit der passiven Aufnahme möchte ich gleich einen weiteren Punkt ansprechen, der in dem Bericht eine Rolle spielt, nämlich die Frage der **hohen Gagen.** Ich bin ein Anhänger des Systems der freien Marktwirtschaft. Ich bin der Meinung, daß es durchaus keine Vereinheitlichungstendenz geben sollte. Auf der anderen Seite aber möchte ich auch ein bißchen an das Verantwortungsbewußtsein derjenigen appellieren, die für solche Gagen verantwortlich sind. Es ist ein Widerspruch, wenn ein großer Star so viel bekommt wie der Rest des Ensembles oder — um ein anderes Bild zu gebrauchen — wenn ein Star in einem Fernsehprogramm für eine Stunde so viel bekommt, wie eine Krankenschwester in zwei Jahren verdient. Hier gibt es Diskrepanzen, die ungesund sind. Ich bin der Meinung, man sollte — ohne durch staatliche Verordnungen zu intervenieren — an das Verantwortungsbewußtsein derjenigen appellieren, die auf dem angesprochenen Gebiet etwas zu sagen haben. Gestatten Sie mir sozusagen in Klammern diese Bemerkung. Es ist besonders reizvoll, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß solche Künstler, die sich durch hohe Gagen auszeichnen, sich außerhalb ihres künstlerischen Bereiches, etwa bei sogenannten politischen Wählerinitiativen, oft ausgerechnet für sehr radikale, oft links ausgerichtete Gruppen einsetzen, obwohl sie ja zu den Einkommensmillionären eines Landes gehören.

Meine sehr verehrten Anwesenden, ich bin der Meinung, daß es — zumindest für mein Land — nicht ganz richtig ist, wenn es in diesem Bericht heißt, daß es eine Begünstigung der lokalen kulturellen Oberschicht beim Vorverkauf von Karten gibt. Ich weiß nicht, in welchen Ländern das der Fall ist. Für mein Land — hier spreche ich für einen Teil der Bundesrepublik, nämlich für den Freistaat Bayern — kann man das nicht in Anspruch nehmen; das zeigen die Erfahrungen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen, den ich für bedeutend halte. Ich glaube, für die darstellende Kunst ist langfristig nicht das ganz entscheidend, was die Profis auf diesem Gebiet tun, also diejenigen, die von Beruf Schauspieler sind. Die Voraussetzung für ein gutes Berufstheater ist vielmehr eine möglichst breite Basis von **Amateurgruppen,** also solcher Gruppen, die aus Freude arbeiten, die noch nicht des Geldes wegen oder des Berufs wegen Schauspieler geworden sind. Wir wissen, daß gerade aus dieser Tradition erhebliche Anregungen, zumindest in Europa, für das sogenannte Profitheater — wenn ich es einmal so formulieren darf — im Laufe von Hunderten von Jahren erwachsen sind.

Denken Sie nur an den religiösen Sektor, etwa an die Passionsspiele, die wir im alpenländischen Raum haben, die aus einer freiwilligen Verpflichtung der Bürger eines Dorfes heraus zustande gekommen sind und einen ganz wesentlichen Beitrag zur schauspielerischen Kunst eines Landes geleistet haben. Ich denke da an ein Theater in meinem Land, das von Bauern seit über 200 Jahren betrieben wird, nämlich in Kiefersfelden an der österreichischen Grenze, wo ein Bert Brecht in jungen Jahren seine Anregungen geholt hat, weil dieses Theater

nach alten Texten mit Amateuren, mit Leuten, die nur aus der Freude heraus spielen, einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet hat. Diese Verbindung zwischen Amateuren und Berufsschauspielern scheint mir ganz entscheidend zu sein.

Deswegen glaube ich, daß es unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Förderung oft wichtiger ist, geringe Beträge, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was staatliche Theater oder staatliche Opernhäuser kosten, gerade für solche Gruppen zur Verfügung zu stellen, die als Amateure wirken, z. B. auch im Bereich der Volksmusik, weil aus der Volksmusik, aus dem Bauerntheater heraus ganz wesentliche Anregungen für das kulturelle Leben eines Landes kommen.

Es besteht immer die Gefahr, daß das Theater zu einem Aushängeschild eines gewissen elitären Kulturbetriebs wird, ohne daß die Verbindung zu den Massen, zur Bevölkerung noch vorhanden ist. Die Spitzenleistung als solche und ihren Wert will ich nicht in Frage stellen. Aber, ich glaube, wenn sie allein bleibt, keine Verbindung nach unten hat, ist die Entwicklung des Theaters nicht in Ordnung.

Es stellt sich ganz entscheidend die Frage, inwieweit hier eine echte Verbindung zwischen dem Volk — nicht nur einer kulturellen Oberschicht in einem Land — und dem Theater vorhanden ist.

Eine letzte Bemerkung. Geld ist sicher auch für das Theater notwendig. Ich wäre der letzte, der dagegen sprechen würde, daß der Staat Geld für das Theater zur Verfügung stellt. Aber, ich glaube, es ist eine Illusion, zu meinen, daß man allein mit Hilfe des Geldes ein gutes Theater machen kann. Dazu ist mehr notwendig. Der Staat sollte sich da nicht so sehr einmischen. Die Gefahren sind groß. Der Geist der Freiheit des Theaters, der Geist der Spontaneität der Schauspieler sind für ein gutes Theater viel wichtiger als der Einfluß des Staates.

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Unser Berichterstatter Andrew Faulds hat trotz der Kürze der Zeit nicht nur einen bemerkenswerten Rapport vorgelegt und ein paar interessante Entschließungsaspekte formuliert, sondern uns auch zwei Shakespeare-Zitate gleichsam als kreative Denkanstöße mit verabreicht. Er hat seinen großen englischen Landsmann, den wohl größten Dramatiker, aus dessen Schauspielen „Macbeth" und „As you like it" zitiert, mit einigem Bedacht, will mir scheinen, sicherlich nicht zufällig und auch nicht unpolitisch, sondern eher im Gegenteil.

Nun, keiner muß hier fürchten, daß ich die Shakespeare-Zitate expressis verbis wiederholen werde. Ich würde das exzellente Schauspielertalent Andrew Faulds' damit nur beleidigen und ihn bitter kränken. Natürlich traue ich mich auch nicht, diesen Text ins Deutsche zu übersetzen; ich spüre nichts „Schlegelhaftes" in mir. Die angesprochenen Zitate stehen übrigens auf den Seiten 26 und 18 der englischen Fassung. Ist die ganze Welt, wie Shakespeares Fool meint, eine Bühne, und sind wir alle Schauspieler? — Mag sein; bei Politikern — ich schließe mich da nicht aus, sondern ein — wahrlich kein so abwegiger Gedanke, — aber für „die ganze Welt" wohl eher nicht!

Mit dem „Was-ihr-wollt"-Zitat setzte der Berichterstatter ein bezeichnendes Motto über sein 6. Kapitel, und das ist überschrieben: „For greater adult participation in the performing arts". **„Partizipation"** ist in der Tat das politische Stichwort, um das es hier geht, nun allerdings nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und jugendliche Beteiligte und vor allem auch für die Betroffenen am Theater. Aus diesem Geist, aus dieser Erkenntnis ist auch mein Amendment entstanden, das Ihnen vorliegt und zu dem ich später sicher noch Gelegenheit haben werde, einige Worte der Begründung zu sagen.

Um die Teilhabe an dem Prozeß von Kultur geht es, auch wenn in Athen davon nicht immer zentral die Rede war. Es wurde nur in einigen Beispielen, allerdings in keinen unwichtigen, dafür plädiert. Denn hieraus ergibt sich nach meiner Auffassung die Beantwortung der Frage nach der **Zukunft der darstellenden Künste.**

Wenn wir von „Teilhabe" sprechen, denke ich, daß wir mit „Teilhabe" einen soziokulturellen Prozeß meinen, in den insbesondere immer mehr Minderheiten unserer Gesellschaft eingefügt, eingebaut werden müssen: Lehrlinge, Gastarbeiter, ältere Menschen und vielleicht auch in differenzierter Weise Behinderte. Dieses kann sich natürlich nicht an den Stätten der Hochkultur, die von unseren Gemeinden, dem Land und dem Bund subventioniert werden, abspielen, sondern in Bereichen, Stätten und Topographien, die meistens nicht im Blickfeld der Kulturpolitiker liegen. Unser Freund Faulds legt mit einigen Bemerkungen, einigen wichtigen Formulierungen in seinem Bericht die Finger auf diese kulturpolitische Wunde.

Dürfen wir noch so fragen, wie wir bis jetzt regelmäßig gefragt haben, nämlich ausgehend von den etablierten Kulturinstituten her? Oder müßten wir nicht besser zunächst nach den Bedürfnissen und Interessen der 90 Prozent fragen, die nicht Theater, Oper, Ballett, Museum usf. besuchen, um dann — von diesen „Defiziten" her — ein neues Kulturprogramm zu formulieren? Ich glaube, es täte uns gut, diese Frage mindestens auf unserer Kultur-Tagesordnung weiter nach vorne zu rücken, wie es übrigens in zahlreichen Dokumenten etwa des CCC in diesem Hause bereits geschehen ist. Ich glaube, wir müssen uns überlegen, wo die Kommunikationsbedürfnisse liegen, wo die Sozialisationsaufgaben insgesamt in dieser Gesellschaft und wo auch die Partizipationsmöglichkeiten an Kultur deutlich aufzeigbar sind: um „Kultur für alle" zu ermöglichen.

Die Frage, ob die darstellenden Künste etwa veraltert sind, läßt sich, glaube ich, deutlich mit Nein beantworten. Kunst wird nicht vergehen. Solange die Menschen sich in Kunst artikulieren, werden sie ein Stück weit ihr Leben eher bewältigen können: weil Kunst auch immer Hoffnung ist.

Aber sind die **Formen,** die wir **aus vordemokratischen Zeiten** haben, dafür die adäquaten? Ich wage

das zu bezweifeln. Die Elemente der Kunst, hier die darstellenden Künste, bleiben ewig, aber nicht ihre Institutionalisierung. Wir haben das gerade an jener Stätte in Griechenland erlebt, wo wir dieses Symposion abhalten durften. Die Elemente Dramatik, Musik, Tanz und andere werden auch in Zukunft für die Menschen wichtig sein, nämlich um sie ästhetisch und politisch zu sensibilisieren.

Also die Frage nach der Zukunft unserer darstellenden Künste zu stellen, heißt insbesondere politisch nach den Alternativen zu fragen, und diese Alternativen der Kulturpolitik gilt es deutlicher und basisbezogener zu entwickeln. Sie werden ganz sicher eher in einem alltags-ästhetischen Bereich liegen als in dem hochkulturellen. Aber dies darf uns nicht davon abhalten, daß wir ihnen weiter nachgehen und entsprechende Stätten in unseren Orten zu entwickeln suchen, möglichst in Revieren, wo die Menschen in überschaubarer Gemeinschaft leben. Ich denke etwa an die Entwicklung von Kommunikations- und Aktionszentren oder an andere Formen von Kulturzentren, die an der Basis entstehen und meistens auch inhaltlich an der Basis formuliert sind.

Die vorliegende Empfehlung zeigt zu diesem Bereich ein paar nützliche Aspekte auf. Wir sollten ihnen weiter nachgehen, vielleicht auch unter Einbeziehung des Amendments, das ich für die sozialistische Fraktion vorgelegt habe. Kultur hat — das wird jeder spüren und kaum jemand in Zweifel ziehen — stets mit Politik zu tun. Mancher möchte das allerdings nicht wahrhaben, aber ich meine, die gesellschaftlichen Fakten machen das deutlich. So wie etwa das Abreißen von Graphik-Plakaten in Bonn durch Politiker eine schlechte Demonstration von „Politik und Kultur" ist, (Zurufe) so ist die Demonstration des Zusammengehörens von Kultur und Politik durch diese Empfehlung ein guter Beitrag. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Versammlung diesen Ansatz weiter verfolgte und die vorliegende Empfehlung annähme.

Dienstag, 4. Mai 1976

Tagesordnungspunkt:

Der Schutz der Menschenrechte in der Konvention und dem Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention

(Drucksache 3773)

Berichterstatter: Abg. Sieglerschmidt

Antrag einer Richtlinie betr. den Schutz der Menschenrechte bei dem Verfahren der Zulassung zum öffenlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland

(Drucksache 3777)

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, daß der Zeitpunkt, zu dem der Rechtsstaat an die Stelle des Rechts der Macht die Macht des Rechts gesetzt hat, ein großer Fortschritt in der Geschichte der Völker war. Unabhängige Gerichte, die auf Grund für alle gleichermaßen geltender Gesetze Recht sprachen, wurden das Fundament dieses Rechtsstaates. Ebenso klar ist aber auch, daß in vielen Ländern gleichwohl die Unabhängigkeit der Gerichte mehr oder weniger auf dem Papier stand. Aber selbst dort, wo Unabhängigkeit weitgehend oder vollkommen gegeben blieb oder erreicht wurde, war die Rechtsgleichheit auf Grund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse der Bürger vielfach fragwürdig.

Der französische Schriftsteller Anatole France hat vor Jahrzehnten diesem Sachverhalt in einer geradezu klassischen Weise Ausdruck gegeben, als er dazu sagte: „Das Recht in seiner majestätischen Gleichheit, das es Armen wie Reichen verbietet, zu betteln und unter Brücken zu schlafen."

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei allen Bemühungen, unsere Gesellschaftsordnungen zu verbessern, tatsächliche und nicht nur theoretische Rechtsgleichheit zu schaffen, kann dieses Ziel doch immer nur unvollkommen erreicht werden. Immer wird es in gewissem Maße Arme und Reiche, Starke und Schwache in unseren Gesellschaften geben. Hier konnte und kann nur der Versuch helfen, eine bestimmte Anzahl fest umrissener Grundrechte für den einzelnen Bürger zu sichern.

Deshalb scheint es mir auch kein Zufall zu sein, daß in der neueren Geschichte der Kampf um die **Menschenrechte** zwar nicht ein ausschließliches Ziel, aber auch ein Ziel der sozialistischen Bewegung, der Arbeiterbewegung, war. Dies kommt — ich darf daran erinnern — sinnfällig in jenem Lied zum Ausdruck, das „Internationale" genannt wird, wo es heißt: „Die Internationale erkämpft das Menschenrecht." Dabei wissen wir alle hier in diesem Saal wohl, daß an vielen Stellen dieser Erde, an denen dieses Lied als offizielle Hymne gesungen, ich möchte sagen, mißbraucht wird, Menschenrechte nicht erkämpft, sondern mit Füßen getreten werden.

Angesichts der schrecklichen Erfahrungen mit dem nazistischen Unrechtsregime haben die **Vereinten Nationen** von ihrer Gründung an den Schutz der Menschenrechte zu einem ihrer wichtigsten Ziele gemacht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war ein erstes Ergebnis dieser Bemühungen. Dabei sollte man sich immer bewußt sein und bleiben, daß zwar diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Maßstäbe auf diesem Gebiet gesetzt hat, aber keine Instrumente zu ihrer Durchsetzung enthält.

Mit seiner Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 schuf der Europarat zum erstenmal in der Geschichte ein überstaatliches Instrument zum Schutz der Menschenrechte mit Durchsetzungsmöglichkeiten. 16 Jahre später gelang es auch den Vereinten Nationen, einen vergleichbaren Vertrag auszuarbeiten, den **Inter-**

nationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte mit seinem Fakultativprotokoll, das weitergehende Maßnahmen als der Pakt selbst zum Schutz der Menschenrechte vorsieht. Es bedurfte weiterer elf Jahre, bis die erforderlichen Ratifikationen vorlagen, bis beide Vertragsinstrumente am 23. März 1975 in Kraft treten konnten.

Die Versammlung hat sich 1971 zum letztenmal ausführlich mit dem UNO-Pakt — so will ich ihn jetzt einmal kurz nennen — beschäftigt. Nun, nach dem Inkrafttreten beider Vertragsinstrumente, ist der Zeitpunkt gekommen, sich Rechenschaft darüber zu geben, wie beide Verträge ihrem Ziel, die Menschenrechte wirksam zu schützen, nebeneinander, also UNO-Pakt und Fakultativprotokoll einerseits und **Europäische Konvention der Menschenrechte** andererseits, gerecht werden können, sich ergänzend, aber sich nicht behindernd.

Dabei kommt es für die Mitgliedstaaten des Europarates darauf an, daß unsere seit Jahrzehnten bewährte Konvention durch den UNO-Pakt in ihrer Wirkung nicht geschwächt wird. Was hierbei zu beachten ist, wird in dem Informationsbericht, den ich Ihnen im Namen des Rechtsausschusses vorlege, untersucht. Meine Damen und Herren, dieser Bericht enthält keine Empfehlung, weil er Teil eines größeren Berichtes ist, der der Versammlung im September vorgelegt werden soll. Dieser größere Bericht wird sich nicht nur mit dem Verhältnis der Europäischen Konvention der Menschenrechte zum UNO-Pakt und dem Fakultativprotokoll beschäftigen, sondern auch nach der anderen Seite blicken, d. h. sich mit dem Verhältnis der Europäischen Konvention der Menschenrechte zum Grundrechtsschutz in der Europäischen Gemeinschaft und zum Grundrechtsschutz in den Mitgliedstaaten beschäftigen.

Wenn wir diesen Teilaspekt des größeren Berichtes vorweggenommen haben, so deswegen, weil es angesichts der Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen am heutigen Vormittag in unserer Mitte gut und angebracht erschien, dieses Thema gerade heute und hier zu diskutieren.

Lassen Sie mich auf einige Punkte aus dem schriftlichen Bericht hinweisen. Erstens. Der UNO-Pakt enthält gegenüber der Europäischen Menschenrechtskonvention einige weitere Menschenrechte. Im Interesse eines möglichst weitgehenden Gleichklangs beider Verträge wird gegenwärtig von einer Expertenkommission des Europarats geprüft, welche dieser Menschenrechte durch ein Zusatzprotokoll in die Konvention übernommen werden können. Herr Präsident, ich hoffe sehr — ich möchte dies mit einem gewissen Nachdruck sagen —, daß die Expertenkommission des Europarates — wir wissen ja, daß solch eine Arbeit manchmal lange dauert — die Prüfung demnächst beendet haben wird, so daß wir über diese Materie hier in unserer Versammlung recht bald diskutieren können.

Zweitens. Die Möglichkeiten zur Durchsetzung der in den Verträgen stipulierten Menschenrechte sind im Falle der Europäischen Menschenrechtskonvention ungleich besser als im Falle des UNO-Pakts. Der entscheidende Unterschied ist dieser. Die Europäische Menschenrechtskonvention schafft in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Es wäre gut, wenn bei zukünftigen Ratifikationen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte durch unsere Mitgliedstaaten klargestellt würde, daß dies bei dem UNO-Pakt nicht gleichermaßen der Fall sein kann.

Drittens. Beide Verträge enthalten zwar das, was die Juristen „Kollisionsnormen" nennen, d. h. beide Verträge versuchen, sich gegen andere Menschenrechtsmechanismen abzugrenzen, damit es kein Durcheinander gibt. Sie reichen aber nach Meinung des Rechtsausschusses nicht aus, um die im Fakultativprotokoll vorgesehene **Behandlung von Individualbeschwerden** zureichend zu regeln. Deshalb haben ja auch diejenigen Länder des Europarates, die dieses Fakultativprotokoll bereits ratifiziert haben, nämlich Dänemark, Norwegen und Schweden, entsprechend einer Empfehlung des Ministerkomitees durch Vorbehalt bei der Ratifikation des Fakultativprotokolls klargestellt, daß das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen nicht berechtigt ist, Beschwerden anzunehmen und zu behandeln, mit denen die Europäische Menschenrechtskommission bereits befaßt ist oder mit denen sie sich befaßt hat.

Viertens. Die Empfehlung zu dem Bericht aus dem Jahre 1971, den ich bereits erwähnt habe, zielt darauf ab, den UNO-Pakt und das Fakultativprotokoll möglichst bald zu ratifizieren, soweit dies noch nicht geschehen ist. Wir müssen leider feststellen, daß erst fünf Mitgliedstaaten den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert haben. Bei dem Fakultativprotokoll sieht es — aus gutem Grund, wie ich gleich darlegen werde — noch spärlicher aus. Bisher haben nur die drei bereits erwähnten Länder das Fakultativprotokoll ratifiziert.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Ratifikation des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte unverändert und uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die Frage der **Ratifikation des** zusätzlichen **Fakultativprotokolls** stellt sich meiner Meinung nach anders dar. Angesichts der Entwicklung in den Vereinten Nationen in den letzten Jahren, etwa angesichts — um nur an Hand eines Beispiels darzustellen, was damit gemeint ist — des Beschlusses über den Zionismus, durch den faktisch — ich spreche jetzt nicht von der rechtlichen Seite — Menschenrechte verletzt werden, empfiehlt der Rechtsausschuß, hinsichtlich der Ratifizierung des Fakultativprotokolls für die nächste Zeit eine gewisse Zurückhaltung zu wahren. Wie die Dinge in den Vereinten Nationen heute leider liegen, können wir nicht sicher sein, ob nicht vielleicht auch die Möglichkeiten des Fakultativprotokolls dazu benutzt werden, propagandistische Aktionen im Interesse bestimmter politischer Absichten durchzuführen. Welche Persönlichkeiten werden in den Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen gewählt werden? Was für eine Geschäftsordnung wird er sich geben? Meine Damen und Herren, all dies sind für die Beurteilung der Frage, ob es für unsere Mitgliedstaaten sinnvoll ist, das Fakultativprotokoll zu ratifi-

zieren, wichtige Fragen. Ich hoffe zuversichtlich, daß solche ersten Schritte zur Anwendung des Fakultativprotokolls die bestehenden Bedenken zerstreuen werden. Dann wird man unseren Mitgliedstaaten wieder mit größerem Nachdruck empfehlen können, auch das Fakultativprotokoll zu ratifizieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie uns weiterhin alles dafür tun, daß die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehenbleiben, daß sie nicht nur Gegenstand von Sonntagsreden sind, sondern für alle Bürger dieser Erde mehr und mehr auch praktisch wirksam werden.

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Boucheny auf diesen Antrag zu einer Richtlinie antworten — gleichzeitig als Sprecher der deutschen Delegation — und müßte sagen: Herr Kollege Boucheny, Sie haben von einem Land und angeblichen Verhältnissen in diesem Land gesprochen, von dem Sie sagen, es sei die Bundesrepublik Deutschland. Dem kann ich nicht zustimmen.

Ich will auf Ihren Antrag eingehen, und zwar ziemlich Punkt für Punkt, um Ihnen zu zeigen, daß Sie nicht recht haben.

1. Der Beschluß der Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 28. Januar 1972 stellt kein **Berufsverbot** dar, wie Sie es behaupten, sondern es handelt sich um den Versuch, auf Grund historischer Erfahrungen, die wir in der Weimarer Republik mit antidemokratischen Kräften in staatlichen Ämtern gemacht haben, den Extremisten nicht die Möglichkeit zu geben, unsere demokratische Grundordnung von innen auszuhöhlen. Ich denke, niemand in dieser Versammlung wird sich der Erfahrung verschließen, die wir Deutsche in der Bundesrepublik mit solchen Kräften von links und rechts gesammelt haben.

2. Der Beschluß der Ministerpräsidenten der Bundesländer stellt sicherlich keine abschließende Regelung des Problems dar, um das es geht, und zwar schon deshalb nicht, weil er in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ich möchte die Versammlung darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des bestehenden Beamtengesetzes mit dem Ziel eingebracht hat, eine einheitliche rechtsstaatliche Grundlage für das Bewerbungsverfahren zu schaffen, einschließlich der Rechte des Bewerbers. Diese Gesetzesvorlage macht den Ministerpräsidentenbeschluß nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion praktisch obsolet. Es ist allerdings bisher noch nicht gelungen — das hat Herr Kollege Boucheny hier mit Recht angemerkt —, eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, da der Entwurf des Bundestages zunächst an der Zustimmung des Bundesrats gescheitert ist.

3. Die Initiatoren des Antrags sind der Meinung, daß der Begriff der **freiheitlich-demokratischen Grundordnung** vage und unpräzise ist und der Willkür Vorschub leistet. Diese Behauptung — daß muß ich hier feststellen, Herr Boucheny — ist absolut unrichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schon 1952 in einem Urteil in acht Punkten ausführlich präzisiert. Ich möchte diese Punkte hier jetzt nicht im einzelnen ausführen, sondern darauf hinweisen, daß wir im Rahmen dieser freiheitlich-demokratischen Grundrechte entscheidende gesellschaftliche Veränderungen und soziale Gesetze durchgesetzt haben, die den Freiheitsspielraum unserer Bürger erweitert und die materiellen Grundlagen für eine gesicherte Existenz geschaffen haben. Die demokratischen Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Boucheny, sind bindendes Recht. Sie können selbst durch Verfassungsänderungen nicht abgeschafft werden. Regierung, Gesetzgeber, Rechtsprechung und Verwaltung sind in gleicher Weise dazu verpflichtet, diese Rechte einzuhalten und durchzusetzen.

4. Die Initiatoren des Antrags sprechen davon, daß in der Bundesrepublik durch angebliche Überprüfung Menschenrechte, Grundfreiheiten, freie Berufswahl und andere Bestimmungen der Verfassung verletzt würden. Diese Behauptung ist absurd — das muß ich hier feststellen —, wenn man sich klarmacht, worum es hier geht, nämlich um die Eignung eines Kandidaten für den öffentlichen Dienst.

5. Ich möchte auch ein klares Wort dazu sagen, wie bei uns das Überprüfungsverfahren durchgeführt wird und um welche Zahlen es sich dabei handelt. Bei der sogenannten **Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst** handelt es sich in Wirklichkeit um Anfragen, die unsere Ämter, welche für die Einstellung zuständig sind, in einigen Positionen an die Verfassungsschutzämter richten, um in Erfahrung zu bringen, ob gegen einen Kandidaten Erkenntnisse vorliegen, die einer Einstellung in den öffentlichen Dienst entgegenstehen. In der Zeit von 1973 bis 1975, also in drei Jahren, hat es in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland folgende Zahlen von Anfragen an die jeweiligen Verfassungsschutzämter und die folgenden Zahlen von Ablehnungen gegeben:

Gebiet	Anfragen	Ablehnungen
Baden-Württemberg	69 550	50
Bayern	55 000	23
Bremen	20 100	15
Hamburg	40 000	29
Hessen	50 000	26
Niedersachsen	28 000	17
Nordrhein-Westfalen	84 308	30
Rheinland-Pfalz	24 770	22
Saarland	6 195	0
Schleswig-Holstein	20 399	16
Bundesrepublik	430 000	236

Insgesamt wurden also in drei Jahren, Herr Kollege Boucheny, 236 Bewerber um die Einstellung in den

öffentlichen Dienst abgelehnt. Diese 236 Bewerber können in der Bundesrepublik Deutschland jeden anderen Beruf ergreifen. Sie können Advokat oder Arzt werden, sie können werden, was sie wollen. Sie sind lediglich als Bewerber für den öffentlichen Dienst zurückgewiesen worden, weil sie hierfür nicht geeignet sind. Ich bin überzeugt, Sie würden sich möglicherweise weigern, Herr Kollege Boucheny, neben manch einem dieser 236 zu sitzen.

6. Ich muß darauf hinweisen, daß es nicht zutrifft, wenn die Antragsteller in Punkt 5 des Antrags behaupten, daß der Rechtsbeistand einem Bewerber für den öffentlichen Dienst verweigert werden kann; das steht in Ihrem Papier. Umstritten war allein die Frage, ob bei einem Gespräch zwischen dem für die Einstellung zuständigen Gremium des Amtes und den Bewerbern ein Rechtsbeistand anwesend sein kann. Hier haben Gerichte auf Grund der bestehenden Rechtslage unterschiedliche Urteile gefällt. Die Bundesregierung hat durch ihren Gesetzentwurf gerade den Versuch unternommen, Rechtseinheit und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.

7. Abschließend darf ich ein paar persönliche Anmerkungen zu diesem Themenkreis machen. Ich möchte hier für meine Regierung und die Partei, der ich angehöre, feststellen, daß das Auswahlverfahren für Bewerber für den öffentlichen Dienst offen und klar geregelt wird, wobei gerade die Rechte des Bewerbers rechtsstaatlich gesichert werden, und zwar dadurch daß

— Bedenken schriftlich formuliert werden,

— der Bewerber das Recht zu schriftlichen und mündlichen Äußerungen hat,

— das Anhörungsgespräch protokolliert wird und damit als Mittel vor Gericht verwendet werden kann — dies ist besonders bedeutsam,

— die Mitwirkung eines Rechtsbeistands zu gewährleisten ist,

— eine Ablehnung nur auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützt werden darf,

— in Fällen, in denen der Verfassungsschutz herangezogen wird, nur gerichtsverwertbare Tatsachen mitgeteilt und verwendet werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

Das ist die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Boucheny.

Ich darf Ihnen noch zwei Angebote machen, Herr Boucheny.

1. Es gibt, wie Ihnen bekannt ist, die Europäische Kommission für Menschenrechte, und es gibt den Europäischen Gerichtshof. Für den Fall, daß Sie die Meinung haben, daß Ihre Angaben den Tatsachen entsprechen, empfehle ich Ihnen — Sie haben genug Advokaten, auch in der Partei, auch in der Bundesrepublik Deutschland —, diesen Weg zu gehen. Dann wird Ihnen von diesen beiden Gremien bewiesen werden, daß Sie nicht recht haben.

2. Die deutschen Kollegen im Rechtsausschuß sind sicher gern bereit, falls es im Rechtsausschuß gewünscht werden sollte, ausführlich und genau zu erläutern, worum es wirklich geht. Ich konnte dies hier nur sporadisch tun, weil ich mich auf zehn Minuten beschränken mußte.

Der Präsident der Versammlung schlägt Vertagung der Debatte auf den Nachmittag vor.

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich finde es nicht gut, eine laufende Debatte zu einem immerhin brisanten Problem abzubrechen. Ich glaube, es dient nicht dem Ansehen dieses Hauses, wenn Debatten für mehrere Stunden unterbrochen werden, so daß es gar nicht mehr möglich ist, im einzelnen auf das einzugehen, was im ersten Teil der Debatte gesagt worden ist. Ich stelle daher den Antrag, die Debatte wie vorgesehen fortzusetzen.

Dieser Antrag wird von der Versammlung abgelehnt.

Tagesordnungspunkt:

Entwicklungszusammenarbeit
Bericht des Politischen Ausschusses über die politischen Auswirkungen des Nord-Süd-Dialogs

(Drucksache 3763)

Berichterstatter: Abg. Vedovato

Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim

Dr. Schwencke (SPD): Considering the increasing politicization with which we are faced, considering that the political situation of UNESCO's activities in regard to cash and education have recently acquired a higher political status, noting that the Habitat Conference to be held by the United Nations in Vancouver includes questions in regard to UNESCO's work in historic towns and the size of the integration of modern environments, does the Secretary General think the **roles of the United Nations and of UNESCO** at present differ, and how would he wish to see the respective roles of the two organisations?

Generalsekretär Waldheim anwortet, die Arbeit aller Organisationen der Vereinten Nationen habe heutzutage politische Bedeutung. In diesen Organisationen agierten jedoch unabhängige Regierungen, für deren Entscheidungen die Organisation selbst nicht verantwortlich gemacht werden könne, da sie lediglich die Ansichten souveräner Staaten reflektiere.

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident, der Herr Generalsekretär hat heute in seinen Ausführungen an diese Versammlung appelliert, ihren Beitrag zur Unterstützung der Aktivitäten der Vereinten Nationen zu leisten. Ich möchte den Bereich Forschung und Technologie ansprechen und möchte

den Herrn Generalsekretär fragen, ob unsere Informationen richtig sind, daß die Vereinten Nationen eine **Konferenz** unter dem Thema **„application of science and technology to development"** vorbereiten. Ich möchte ihn fragen, ob das genaue Datum dieser Konferenz schon feststeht, weil sich auch diese Versammlung mit gleichgelagerten Themen befaßt, und ob zum zweiten die Vereinten Nationen an einem Beitrag dieser Versammlung im Rahmen dieser Konferenz, möglicherweise auch durch das Entsenden einer Delegation, interessiert wären.

Generalsekretär Waldheim antwortet, eine solche Konferenz werde 1979 stattfinden. Vermutlich werde die Generalversammlung in ihrer nächsten Sitzung über Teilnehmerkreis und Unterlagen für die Konferenz entscheiden.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Herr Generalsekretär, Sie haben in Ihrer herausragenden Rede in überzeugender Art und Weise unterstrichen, daß Frieden auch einen zweiten wichtigen Aspekt beinhaltet. Nicht nur Abwesenheit von Krieg, sondern auch Schaffung von weltweiter sozialer Gerechtigkeit ist wichtig, um den Frieden in der Welt zu erhalten, ja, zu schaffen. Eine wichtige Voraussetzung, manche sagen: die wichtigste Voraussetzung für die Schaffung sozialer Gerechtigkeit ist die sogenannte **neue internationale Wirtschaftsordnung.**

Sie haben darauf hingewiesen, daß einige Grundelemente der bestehenden Ordnung veraltet sind und nicht mehr funktionieren. Vertreter der dritten Welt sagen häufig, sie mögen zwar noch funktionieren, aber in der Regel immer noch zugunsten der reichen oder, wie Sie es ausdrückten, der glücklicheren Nationen. In unserer Bevölkerung, bei unseren Wählern sind große Befürchtungen aufgekommen, daß diese neue internationale Wirtschaftsordnung dazu führen könnte, daß nicht nur der Status quo des Wohlstands, sondern auch das System der Wirtschaftsordnung verändert wird.

Deshalb meine Frage: Sehen Sie in den Prinzipien, die der Schlußresolution der 7. Sondergeneralversammlung zugrunde liegen — Sie haben diese Prinzipien als ermutigend bezeichnet —, eine Attacke auf das marktwirtschaftlich geordnete System der bestehenden Weltwirtschaftsordnung? Sehen Sie darin eine Weltplanwirtschaft?

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine zweite Frage stellen. Als die glücklicheren Nationen wegen der Erdölpreiskrise und der weltweiten Rezession etwas unglücklicher wurden, waren sie bereit, über eine Veränderung im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit gegenüber der dritten Welt zu sprechen. Könnte nicht die Gefahr bestehen, daß der sich abzeichnende wirtschaftliche Aufschwung von den reichen Industrienationen zum Absprung von einer Reform der Wirtschaftsordnung genutzt wird?

Generalsekretär Waldheim antwortet, die 7. Sondergeneralversammlung habe nach seiner Auffassung gezeigt, daß die Marktwirtschaft durch eine neue Wirtschaftsordnung nicht zerstört werden solle. Diese Einsicht bestehe auch bei den Entwicklungsländern. Schließlich könne die neue Wirtschaftsordnung nicht einseitig durch Mehrheitsentscheidung beschlossen werden, sondern brauche die Zustimmung beider Seiten.

Dr. Kliesing (CDU/CSU): Herr Generalsekretär, teilen Sie meine ernste Besorgnis, daß die moralischen Grundlagen und damit wohl auch die Möglichkeiten einer politischen Kooperation der Vereinten Nationen auf die Dauer zerstört werden, wenn die gegenwärtige Mehrheit der Generalversammlung eine Politik fortsetzt, die einen weitreichenden Ausdruck in der sogenannten **Anti-Zionismus-Resolution** gefunden hat?

Generalsekretär Waldheim antwortet, er habe unmittelbar nach Verabschiedung dieser Entschließung sein Bedauern über diese Konfrontation geäußert. Er habe inzwischen den Eindruck gewonnen, daß sich seither langsam die Erkenntnis durchsetze, daß derartige Probleme nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation zu lösen seien.

Bericht des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses über die Entwicklungszusammenarbeit

(Drucksache 3759)

Berichterstatter: Abg. Frau Kruchow

Bericht des Landwirtschaftsausschusses: Antwort auf den 5. Jahresbericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen/FAO

(Drucksache 3710)

Berichterstatter: Abg. Farr

Dr. Holtz (SPD): Brigitte Bardot hat im französischen Fernsehen dagegen protestiert, daß die Seehundbabys auf grausame Art und Weise wegen des schönen, glänzenden, weichen und weißen Fells getötet werden. Eine ähnliche Lobby wünsche ich mir, wenn es um Menschenbabys geht, die nämlich tagtäglich dahinsterben. Man sieht aber, daß man es auf diesem Feld anscheinend schwerer hat. Viele fragen sich: Was geht uns eigentlich die dritte Welt an? Wir haben doch Probleme in der Bundesrepublik, in der Europäischen Gemeinschaft, in den relativ reichen Industrienationen.

Ich will nur einige Gründe nennen, warum ich es für unerläßlich halte, uns auch aus eigenem Interesse mit den Problemen der dritten Welt zu befassen. Der moralische Appell hilft meist nur für eine Blitzaktion. Dauerhafter Erfolg ist ihm selten beschieden. Ich will hier einige wichtige Gründe anführen.

Erstens. Die reichen Industrienationen leben von den Rohstoffen der Länder der dritten Welt. Fast die Hälfte aller importierten Rohstoffe kommt aus diesen Ländern.

Zweitens. Millionen von Arbeitern in den Mitgliedstaaten des Europarats arbeiten für den Export in die Länder der sogenannten dritten Welt.

Drittens. Vor 500 Jahren ging es darum, die Kontinente unter den Kolonialmächten aufzuteilen. Heute geht es darum, andere Kontinente aufzuteilen. Ich meine den Meeresboden, auf dem man zu Recht sehr wichtige Rohstoffe und andere lebenswichtige Güter vermutet.

Ich nenne viertens das Bevölkerungswachstum, fünftens den internationalen Terrorismus und sechstens die neue Weltwirtschaftsordnung.

Alle diese Dinge können heute nicht mehr geregelt werden, wenn man im Klub der Reichen unter sich bleibt. Ich glaube, daß es gut war, daß Frau Kruchow in ihrem Bericht klar herausgestellt hat, daß die **Entwicklungshilfe** allein noch nicht ausreicht. Selbst wenn wir unsere Entwicklungshilfe, für die jetzt 0,3 % des Bruttosozialprodukts aufgewandt wird, verdoppelten, selbst wenn wir 0,7 % oder 1 % dafür aufwendeten, würden die Probleme nicht auf einen Schlag eliminiert.

Es muß also noch etwas anderes geben als die Entwicklungshilfe. Es muß etwas anderes hinzutreten, um die Länder der dritten Welt zu befähigen, ebenfalls die Straße der Modernität, der Industrialisierung und des Wohlstands zu beschreiten und damit auch Voraussetzungen für bürgerliche und soziale Freiheiten zu schaffen. Ich glaube, daß dieser zweite Weg ganz entscheidend ist. Dieser Weg ist im Bereich des die dritte Welt in vieler Hinsicht diskriminierenden Welthandels-, Währungs- und Wirtschaftssystems zu suchen. Deshalb freue ich mich, daß sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, heute deutlich für eine Fortschreibung unserer Wirtschaftsordnung ausgesprochen hat, die nicht nur erneuert, sondern auch — dies liegt ebenfalls in unserem eigenen Interesse — gerechter werden muß. Solidarität ist ja keine Einbahnstraße. Wer anderen hilft, hilft letztlich auch sich selbst. Ich freue mich, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen heute hier gesagt hat, diese **neue Weltwirtschaftsordnung** solle eine Kombination von bewährten marktwirtschaftlichen Prinzipien mit planwirtschaftlichen Elementen sein. Wir sollten uns nichts in die Tasche lügen: Auch der europäische Agrarmarkt ist nicht gerade ein Beispiel dafür, daß das freie Spiel der Kräfte funktioniert.

Ich möchte jetzt noch kurz auf den Bericht von Herrn Farr über die Nahrungsmittelhilfe eingehen. Wir haben uns gegen die Waffe „Erdöl" zur Wehr gesetzt; sie hat uns in unserer Substanz getroffen. Nun scheint am Horizont eine neue Waffe aufzutauchen. Der Landwirtschaftsminister der Vereinigten Staaten, Butz, hat dies — ebenso wie Kissinger — anläßlich der Weltwährungskonferenz in Rom auch erwähnt. Ich meine die Waffe „Weizen", die **Getreidewaffe,** die in gleicher Weise eingesetzt werden könnte. Schauen wir uns einmal an, wo die wichtigsten Weizenlieferländer — Kanada, USA, Australien, Neuseeland — liegen. Wir sollten nicht in den gleichen Fehler verfallen, den wir im Blick auf die OPEC-Länder beklagt haben.

Ich komme zum Schluß. Was erwarten wir selbst von den Entwicklungsländern? Wir müssen etwas abgeben, auch von unserem Wohlstand. Alles andere heißt sich selbst täuschen. Wir müssen zu einem realen Transfer von Ressourcen bereit sein. Was erwarten wir aber selbst von den Entwicklungsländern?

Erstens. Die Entwicklungsländer müssen bereit sein, in ihrem Bereich dort, wo es notwendig ist, Strukturreformen durchzuführen. Ich möchte nicht, daß die Früchte einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung nur einigen herrschenden Cliquen, denen es jetzt schon gutgeht, zugute kommt.

Zweitens. Ich erwarte, daß die Entwicklungsländer bereit sind, Eigenanstrengungen zu unternehmen. Sie können nicht nur Nahrungsmittelhilfe und neue Weizenspeicher von uns verlangen. Sie müssen vielmehr auch selbst versuchen, ihr Land urbar zu machen. Sie müssen z. B. Landreformen durchführen.

Drittens. Gemäß dem Spruch „Ich gebe, damit du gibst" erwarte ich auch als Angehöriger eines Industrielandes den gesicherten Bezug von Rohstoffen, von Fertig- oder Halbfertigprodukten, damit die neue Weltwirtschaftsordnung auch wirklich im Sinne einer Partnerschaft gestaltet werden kann.

Entschließung 622

betr. die Entwicklungszusammenarbeit

Die Versammlung

.....

12. beschließt, jeden möglichen Druck auf nationaler und internationaler Ebene auszuüben, um eine allmähliche Reform des Weltwirtschaftssystems zu erreichen mit dem Ziel der Ermöglichung einer gerechteren Verteilung von Wohlstand und Wachstum in der Welt und fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Europarats auf:

    a) Handel und Industrialisierung

    i. auf die Einführung von Rohstoffabkommen zwischen Import- und Exportländern hinzuarbeiten und jede Anstrengung zu unternehmen, um die auseinanderstrebenden Ansichten über die Nützlichkeit internationaler, für die Entwicklungsländer annehmbarer Ausgleichslager miteinander in Einklang zu bringen;

    ii. für Abkommen zur Stabilisierung von Exporterlösen nach Art der Lomé-Konvention einzutreten;

    iii. in den geeigneten internationalen Gremien die Bemühungen um eine Verbesserung, Vereinfachung und Harmonisierung des allgemein geltenden Präferenzsystems als wichtiges Mittel zur Begünstigung der Exporte der Entwicklungsländer in die Industrieländer zu unterstützen;

    iv. für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer einzutreten;

v. die UNIDO in ihrem Bemühen um die Förderung der Industrialisierung in den Entwicklungsländern zu unterstützen und UNTAD bei ihren Bemühungen zu helfen, die internationale Gesetzgebung über das geistige Eigentum, z. B. Patente, Warenzeichen, Urheberrechte, zu revidieren und einen Verhaltenskodex zum Technologietransfer aufzustellen in der Absicht, die Interessen der Entwicklungsländer in größerem Umfang zu wahren;

b) *Entwicklungshilfe*

i. Programmen zur Arbeitsbeschaffung und landwirtschaftlichen Entwicklung größere Priorität einzuräumen und bei diesen Programmen in verstärktem Maße Frauen einzusetzen;

ii. die Mechanismen der multilateralen Entwicklungshilfe zu verbessern, unter anderem durch einen Beitrag zur Erhöhung des Kapitals der Weltbank und zur Auffüllung (der Kasse) der Internationalen Vereinigung für Entwicklung (IDA), die Mitte 1977 ihre fünfte Tätigkeitsperiode aufnimmt;

iii. die Umverteilung der internationalen Liquiditäten (SZR), bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Inflationsrisikos, zugunsten der Entwicklungsländer entweder direkt oder indirekt über internationale Entwicklungsbüros zu unterstützen;

c) *institutionelle Angelegenheiten*

i. die Rationalisierung der Wirtschafts- und Entwicklungsfunktionen der Organisation der Vereinten Nationen anzuregen;

ii. die Vorschläge der Gruppe 77 bei den gegenwärtigen multilateralen Verhandlungen über Handel im Rahmen des GATT und bei UNCTAD IV (3.—28. Mai 1976) positiv aufzunehmen, um das Welthandelssystem zugunsten der Entwicklungsländer zu verbessern;

iii. die Reform der beiden Institutionen von Bretton Woods, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, zu stärken im Hinblick auf eine größere Beteiligung aller Länder an deren Aktivitäten, ungeachtet ihrer politischen und wirtschaftlichen Systeme;

iv. die Entwicklung in Richtung auf eine gerechtere Einflußnahme aller Länder auf den Entscheidungsprozeß in internationalen Organisationen fortzuführen.

Tagesordnungspunkt:

Der Schutz der Menschenrechte in der Konvention und dem Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention

Antrag einer Richtlinie betr. den Schutz der Menschenrechte bei dem Verfahren der Zulassung zum öffenlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland

(Fortsetzung der Aussprache)

Dr. Müller (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich zu dem Report des Kollegen Sieglerschmidt reden. Aber nachdem Herr Kollege Boucheny heute neue Aspekte aufgeworfen hat, kann ich das nicht tun.

Ich habe eigentlich erwartet, daß er im Zusammenhang mit den Menschenrechten vielleicht auf die Situation in der Sowjetunion hinweist. Statt dessen hat er sich mit der Bundesrepublik beschäftigt. Er sprach dabei von — ich sage es bewußt — sogenannten **Berufsverboten.** Diese gibt es, wie mein Kollege Richter schon erwähnt hat, in der Bundesrepublik gar nicht. Jeder kann bei uns werden, was er will. Nur ist es etwas Besonderes, wenn jemand als Beamter unter besonderen Bedingungen im Dienst des Staates tätig ist, auf dessen Verfassung er ja einen Eid leisten muß.

Das Verwaltungsgericht in Bremen hat zum Beispiel in einem Urteil, durch das ein Einspruch eines Mitgliedes der **Kommunistischen Partei** gegen die Verweigerung der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit zurückgewiesen wurde, festgestellt, daß man einen solchen Bewerber nicht in einen Gewissenskonflikt bringen dürfe zwischen seiner Verpflichtung, allzeit für unser Grundgesetz einzustehen, und der Absicht, für die Diktatur des Proletariats zu kämpfen, zu der sich die Deutsche Kommunistische Partei ja ausdrücklich bekennt.

Meine sehr verehrten Anwesenden, Herr Kollege Boucheny hat in seinen Antrag einfach ein paar haarsträubende Fehler eingearbeitet, auf die zum Teil Herr Kollege Richter schon hingewiesen hat. Es gibt keine Verweigerung des Rechtsbeistands. Jeder kann bei unseren Verwaltungsgerichten Entscheidungen der Verwaltung einklagen, ohne daß er dafür auch nur Gerichtskosten bezahlen müßte. Es hat genügend solcher Prozesse gegeben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß sich bisher kein Mitglied der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik bereit gefunden hat, vor dem **Verfassungsgericht** zu klagen. Das ist auch der Grund, warum zum Beispiel die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die finanzielle Unterstützung des Prozesses eines solchen Mitglieds eingestellt hat, weil sie sagt, wenn schon der Betreffende glaube, daß gegen seine Rechte verstoßen werde, dann müsse er auch den Mut haben, zum Verfassungsgericht zu gehen. Das will ein Mitglied der Kommunistischen Partei natürlich nicht tun, weil es dann zu einer Bestätigung dessen kommen könnte, was wir alle wissen, daß die Kommunistische Partei in der Bundesrepublik eben nicht auf dem Boden der Verfassung steht.

Herr Kollege Boucheny hat auch unrecht, wenn er sagt, seine Partei sei verfassungsgemäß. Sie ist genauso verfassungsgemäß wie der maoistische Kommunistische Bund Westdeutschlands oder die rechtsradikale nationalsozialistische NPD bei uns in der Bundesrepublik. Bei uns wird niemand von selber entscheiden: Eine Partei ist nicht verfassungsgemäß oder doch verfassungsgemäß. Vielmehr kann, nur wenn ein Antrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt wird, darüber befunden werden, ob eine Partei verfassungsgemäß ist oder nicht. Ansonsten kann jeder, der lustig ist, bei uns in der Bundesrepublik ein Partei gründen, ganz gleich, mit welchen Zielen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Boucheny hat gesagt, bei uns in der Bundesrepublik würden Leute verfolgt, die gegen das Regime in Chile seien, es würden Leute verfolgt, die gegen die Großkonzerne seien, es würden Leute verfolgt, die für Vietnam demonstriert hätten. Herr Kollege Boucheny weiß nicht, wie es in der Bundesrepublik zugeht. In unserer Regierung sitzen Minister, die sogar vertragliche Verpflichtungen gegenüber der früheren Regierung in Chile nicht eingehalten haben, weil sie das Regime in Chile heute ablehnen.

In der Verfassung eines unserer Länder, nämlich Hessens, steht ein Sozialisierungsparagraph gegen die Großkonzerne.

In Berlin gibt es einen Senator, der führend an den Demonstrationen im Zusammenhang mit Vietnam beteiligt war.

Es ist also — ich darf es so formulieren — einfach nicht wahr, was Herr Kollege Boucheny sagte.

Eine weitere Bemerkung. Herr Boucheny sagte, die Arbeiterklasse in der Bundesrepublik werde sozusagen verfolgt. Meine sehr verehrten Anwesenden, denjenigen, die in der Bundesrepublik eine äußerst linke Position einnehmen, kommen nicht aus der Arbeiterklasse. Sie kommen in erster Linie aus den großbourgeoisen Familien. Es sind sogenannte ausgeflippte Millionärssöhnchen, wie wir bei uns sagen, die die Freiheit in unserem Land in erster Linie an den Universitäten gefährden, weil sie dort diejenigen durch Terror und Gewalt einschüchtern, die sich nicht zum Marxismus oder zum dialektischen Materialismus bekennen.

Lassen Sie mich mit einer Feststellung schließen. Dutschke, einer dieser Linken, hat einmal gesagt, man müsse einen **Marsch durch die Institutionen** antreten. Es gibt einen Aufsatz in einer pro-kommunistischen Zeitung in Deutschland über die Entwicklung in Portugal. Darin schrieb ein Kommunist, die portugiesischen Kommunisten hätten seit dem 7. Komintern-Kongreß 1935 systematisch die Politik des Trojanischen Pferdes betrieben, indem sie in den Staat eingedrungen sind und wichtige Schaltstellen besetzt haben. Diese Politik des Trojanischen Pferdes wollen wir in der Bundesrepublik verhindern. Wir wollen nicht solche zu Beamten in unserem Land machen, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen.

Meine letzte Bemerkung. Wir erinnern uns an einen Satz, den ein Gegner der freiheitlichen Grundordnung einmal geschrieben hat. Es war niemand anderes als der Reichspropagandaminister Dr. Josef Goebbels, der 1936 in der NSDAP-Tageszeitung „Der Angriff" geschrieben hat: Es wird immer einer der größten Treppenwitze der Weltgeschichte bleiben, daß uns die Demokratie die Mittel zur Verfügung gestellt hat, mit der wir sie kaputtgemacht haben. — Dazu soll es ein zweitesmal in meinem Land nicht kommen.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst mit denjenigen Diskussionsrednern auseinandersetzen, die sich tatsächlich mit dem vom Rechtsausschuß vorgelegten Informationsbericht — und nicht mit anderen Dingen — befaßt haben, und sodann auf die vom Kollegen Boucheny und zwei anderen Kollegen vorgeschlagene Direktive eingehen.

Der Kollege de Stexhe hat mit einem gewissen Unterton der Kritik — so darf ich wohl sagen — vermerkt, daß der Bericht eine juristische Analyse darstelle, zwar eine gute juristische Analyse, wie er freundlicherweise gesagt hat, aber zu wenig politische Schlußfolgerungen enthalte. Herr Kollege de Stexhe, ich möchte gerne noch einmal darauf hinweisen, daß dieser Bericht nur ein Teilstück des größeren Berichts ist, den der Rechtsausschuß noch verabschieden wird, und daß es sich dabei um einen Informationsbericht handelt, also um einen Bericht, der eigentlich logischerweise keine politischen Schlußfolgerungen und keine Ausführungen über den politischen Background enthält. Ich stimme mit Herrn de Stexhe völlig darin überein, daß diese Fragen nicht nur unter juristischen Gesichtspunkten zu sehen sind, und ich hoffe Ihnen in dem Empfehlungsentwurf, den ich im Rechtsausschuß für den Septemberbericht vorlegen werde, deutlich machen zu können, daß diese Probleme auch anders gesehen werden.

Ich stimme dem Kollegen de Stexhe auch in folgendem zu: Solange in einer Reihe von Ländern die in allen möglichen internationalen Abkommen im Zusammenhang mit den **Menschenrechten** festgelegten Postulate nur auf dem Papier stehen und solange weder diese Länder bereit sind, von sich aus eine diesen Postulaten entsprechende Gesetzgebung zu schaffen, noch eine Möglichkeit besteht, auf Grund einer entsprechenden vertraglichen Verpflichtung dieser Länder bei ihnen diese Postulate wirklich durchzusetzen, haben wir es mit einem außerordentlich unbefriedigenden Zustand zu tun.

Hier muß allerdings auch etwas hinzugefügt werden bezüglich einiger unserer Mitgliedsländer, und dazu ist ja in der Diskussion schon etwas gesagt worden. Zwar ist der Zustand dort nicht so unbefriedigend wie in den von mir zuvor erwähnten Ländern; aber die Tatsache, daß in diesen Ländern die **Individualbeschwerde zur Kommission der Menschenrechte** nicht zugelassen ist, bedeutet immerhin, daß es auch innerhalb unserer Gemeinschaft der Länder des Europarats einen Mangel im Menschenrechtsschutz gibt. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Kollege Boucheny mit seiner Partei — das gilt natürlich auch für die anderen Parteien in Frank-

reich, aber der Kollege Boucheny war es ja, der heute kritisch von den Menschenrechten gesprochen hat — dafür einträte, daß z. B. auch das große, geachtete demokratische Mitgliedsland Frankreich die Individualbeschwerde bei der Kommission für Menschenrechte zuläßt.

Der Kollege Coutsocheras hat mit Recht René Cassin erwähnt. In der Tat sollte, wenn man in diesem Hause über Menschenrechte spricht, der Name René Cassin nicht unerwähnt bleiben. Er hat zusammen mit vielen anderen Diskussionsrednern mit Recht beklagt — ich habe das Problem ja soeben schon erwähnt —, welch große Diskrepanz zwischen dem geschriebenen Recht auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Durchsetzbarkeit der Menschenrechte zugunsten des einzelnen Bürgers besteht.

Aber in einem gewissen Punkt, Herr Kollege Coutsocheras, vertrete ich wohl eine etwas andere Auffassung als Sie. Sie haben vorgeschlagen, die Frage der Menschenrechte in jeder Sitzung hier zu behandeln. Ich möchte dem nicht ganz zustimmen. Ich kenne derartige Institutionalisierungen. Sie werden leicht zu einem Ritus, der dann der Sache mehr schadet als nützt. Ich bin der Meinung, wir sollten aus jedem gegebenen Anlaß in diesem Hause über den Schutz der Menschenrechte sprechen — wir tun das ja auch immer wieder, etwa im Zusammenhang mit der Sowjetunion, mit Spanien, seinerzeit mit Portugal, mit Chile —, aber wir sollten nicht in die Gefahr geraten, eine Pflichtübung daraus zu machen.

Den Ausführungen von Herrn Müller und von Herrn Hofer habe ich nichts hinzuzufügen, außer daß ich Herrn Hofer als einem nichtdeutschen Mitglied dieser Versammlung ausdrücklich für seine verständnisvolle Würdigung der Problematik in der Bundesrepublik danken möchte.

Herr Kollege Lewis hat darauf hingewiesen, daß in dem Bericht die Erwähnung der **Freizügigkeit** fehlt. Das ist richtig; der Bericht spricht die Freizügigkeit nicht ausdrücklich an. Indem aber die Menschenrechte im Rahmen der Konvention der Menschenrechte und auch im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt werden, ist — wenn auch nicht ausdrücklich, so doch implizite — selbstverständlich auch vom Recht der Freizügigkeit die Rede. In der Tat ist dies eines der wichtigsten Menschenrechte, wenn man überhaupt eine Abstufung unter den verschiedenen Menschenrechten vornehmen will.

Nun lassen Sie mich auf die vorgelegte Direktive zu sprechen kommen. Herr Präsident, ich möchte zunächst noch einige Bemerkungen zum Materiellen machen. Ich kann mich dabei sehr kurz fassen, weil mehrere Kollegen sich dazu schon geäußert haben.

Herr Kollege Boucheny, zunächst möchte ich noch folgendes anmerken. Sie haben das Buch von Heinrich Böll „Die verlorene Ehre der Katharina Blum" sowie die Verfilmung dieses Buches erwähnt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich wirklich vorstellen können, daß es in irgendeinem Lande, das von Ihren Parteifreunden regiert und beherrscht wird, möglich wäre, einen so kritischen Beitrag zu produzieren, wie es Heinrich Böll und dann auch die Produzenten des Films getan haben. Daß dies möglich war, spricht, wie ich glaube, sehr für die freiheitliche Ordnung in der Bundesrepublik.

Sie haben dann eine Reihe von Einzelfällen genannt. Ich finde das eigentlich nicht fair. Sie haben schon beim letztenmal, als Sie dieses Thema hier angesprochen haben, Einzelfälle angeführt. Sie wissen doch ganz genau, daß die Mitglieder dieser Versammlung, die aus der Bundesrepublik kommen, nicht in der Lage sind, auf diese Einzelfälle einzugehen. Ich glaube, man sollte unter vernünftigen Menschen in einer solchen Versammlung nicht so verfahren, wie Sie es getan haben. Dies ist kein guter Stil.

Der Kollege Müller hat hier den berüchtigten Josef Goebbels zitiert. Ich dachte schon, er würde das gleiche Zitat bringen, das ich hier auch noch anführen möchte, um deutlich zu machen, worum es im Ansatz bei diesem Problem bei uns geht. Dieser Josef Goebbels hat vor 1933 in einem Prozeß, in dem er als Zeuge zur Frage der Legalität der NSDAP vernommen wurde, gesagt: Legal bis zur letzten Leitersprosse, aber gehängt wird doch! — Es geht genau darum, daß wir verhindern wollen, daß bestimmte Kräfte legal bis zur letzten Leitersprosse in den öffentlichen Dienst eindringen und dann schließlich wieder solche schrecklichen Dinge geschehen, wie sie in unserem Lande schon einmal geschehen sind.

Ich möchte Ihnen jetzt — nicht vom deutschen Standpunkt aus, sondern als Berichterstatter dieser Versammlung — sagen, warum diese Direktive aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden muß. Der Kollege Richter ist darauf schon eingegangen. Ich möchte es etwas ausführlicher darstellen. Wenn diese Versammlung zustimmen würde, daß sie sich selbst zum Richter in Angelegenheiten der Verletzung von Menschenrechten macht — es ist meine feste Überzeugung, daß wir keine Menschenrechte verletzt haben; ich unterstelle aber einmal, es bestünde die Gefahr, daß sie verletzt werden —, würde diese Versammlung die Menschenrechtskonvention unterminieren, weil sie nämlich dann den Organen, die dazu berufen sind, Menschenrechtsverletzungen festzustellen — es sind dies die Kommission für Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof —, in den Arm fiele. Meine Damen und Herren, deswegen muß der Antrag abgelehnt werden.

Ich möchte noch einmal auf das Angebot des Kollegen Richter hinweisen, das mir vernünftig erscheint, weil ich weiß, daß diese Frage in vielen demokratischen Ländern, in vielen Mitgliedstaaten unter guten Demokraten diskutiert wird. Als deutsche Vertreter im Rechtsausschuß möchten wir gern jede Information geben, die zu dieser Frage gewünscht wird. Der Rechtsausschuß mag dann darüber befinden, was er mit den Informationen jeweils tut. Herr Präsident, ich wäre froh, wenn Sie am Schluß feststellten, daß die Versammlung damit einverstanden ist, daß eine solche Information durch die deutschen Vertreter im Rechtsausschuß stattfindet, damit der Rechtsausschuß nach der Geschäftsordnung — es muß ja alles seine Ordnung haben — legimitiert ist, diese Frage zu behandeln — aller-

dings völlig informell und freiwillig auf Initiative der deutschen Delegation. Es kann nicht Sache der Versammlung oder eines ihrer Ausschüsse sein, in einer solchen Frage den Richter spielen zu wollen.

Der Antrag einer Richtlinie wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt:

Die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste

(Fortsetzung der Aussprache)

Abg. Dr. Schwencke (SPD) begründet einen Änderungsantrag zur nachstehenden Entschließung, der angenommen wird.

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident, ich glaube, nach den grundsätzlichen Ausführungen, die unser Kommissionsmitglied Lord Beaumont gemacht hat, brauche ich meinen Antrag, der von den Prinzipien das zusammenfaßt, was communis opinio dieses Ausschusses war, nicht im einzelnen zu erläutern. Ich bin sicher, daß der Berichterstatter dieser Formulierung zustimmt, und zwar einfach deswegen, weil wir den Prozeß der demokratischen Anteilnahme jedenfalls für die Betroffenen am Theater, sei es dramatisches Theater, Musiktheater oder Ballett, nicht ausschließen können, sondern einschließen müssen. Wir haben bewußt eine vorsichtige Formel gewählt, einerseits weil wir meinen, daß gewisse Experimente bis jetzt nicht voll gelungen sind. Andererseits wollten wir gerne auch einem großen Teil der Mitglieder dieser Versammlung die Möglichkeit geben, diesem Amendment zuzustimmen.

Ich würde mich also sehr freuen, wenn Sie die Formulierung, die ich Ihnen vorgelegt habe, akzeptieren könnten und somit bei den Prinzipien der demokratischen Erneuerung auch diesen Sachverhalt der Beteiligung der Betroffenen mit einfügten.

Entschließung Nr. 624

betr. die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste

Die Versammlung

1. hat den Bericht des Ausschusses für Kultur und Erziehung über die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste (Dok. 3766) geprüft;

2. nimmt Kenntnis von dem Symposium über die Zukunft der darstellenden Künste, das von dem genannten Ausschuß vom 1. bis 3. März 1976 in Athen abgehalten wurde;

3. verweist auf ihre Richtlinie Nr. 341 (1973) und auf das vorangegangene Symposium über die Freiheit der Meinungsäußerung und die Rolle des Künstlers in der europäischen Gesellschaft (Florenz, 29. bis 30. Juni 1973);

4. hat in diesem Zusammenhang ebenfalls die Arbeiten des CCC über das umfassendere Problem der soziokulturellen Aktivierung berücksichtigt;

5. befürwortet folgende allgemeinen Grundsätze über die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste und vertritt insbesondere die Ansicht,

   a) daß die darstellenden Künste der kreativen Entwicklung der Gesellschaft zugänglicher, leichter verfügbar und enger verbunden sein sollten;

   b) daß die Öffentlichkeit auf diesem Gebiet zu aktiverer Teilnahme ermutigt werden sollte;

   c) daß Mittel gefunden werden sollten, um die Beteiligung der Künstler an allen Fragen zu fördern, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen;

   d) daß der Staat bei der dringend notwendigen Unterstützung zur Erhaltung der Freiheit des kulturellen Ausdrucks in Westeuropa sich sowohl an der Kunst als auch an den Menschen orientieren muß;

   e) daß in besonderem Maße das Fortbestehen der darstellenden Künste von solcher staatlichen Unterstützung abhängt;

6. fordert alle Beteiligten auf, die unten aufgeführten Grundsätze zu prüfen und gemeinsam mit dem Ausschuß für Kultur und Erziehung zur Fortsetzung des Dialogs beizutragen;

7. beauftragt den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Sekretär der Ad-hoc-Konferenz der europäischen Minister für kulturelle Angelengenheiten die vorliegende Entschließung und folgende Grundsatzerklärung den Ministern auf ihrer Tagung vom 15. bis 17. Juni 1976 in Oslo zu unterbreiten.

Allgemeine Grundsätze für die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste

Die darstellenden Künste in dem allgemeinen Zusammenhang der kulturellen Mitwirkung

(1) Eine realistische Untersuchung der traditionellen darstellenden Künste (im allgemeinen Theater, Oper, Ballet und Konzert) kann nur in dem weiteren Zusammenhang der Beteiligung des Individuums am Kulturgeschehen erfolgen (Kommunikationstheater, Amateurgruppen, Experimentierbühnen, Off-Off-Theater);

(2) Diese Künste und kulturellen Werte dürfen der Öffentlichkeit nicht aufgezwungen werden, aber angesichts des Wertes dieser Künste ist es wichtig, daß es allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen ermöglicht wird, nach eigenem Belieben an solchen Künsten oder an anderen kulturellen Aktivitäten mitzuwirken;

(3) Die traditionellen darstellenden Künste können auch nur dann Fortbestand in der demokrati-

schen Gesellschaft haben, wenn die Gesellschaft ihren besonderen Wert erkennt und bereit ist, einen wesentlichen Beitrag zu ihrem Schutz zu leisten.

Die Notwendigkeit, den Zugang zu den Bühnenkünsten zu erleichtern

(4) Praktische Maßnahmen sollten getroffen werden, um die zahlreichen Hindernisse zu überwinden, die einer freien Entscheidung entgegenstehen, insbesondere:

— Einbeziehung der darstellenden Künste und anderer Formen des kulturellen Ausdrucks in die Jugend- und Erwachsenenausbildung;

— Verstärkung der Zugänglichkeit zu den darstellenden Künsten, durch stärkere Nutzung von Übergangs- und provisorischen Einrichtungen und durch Planung ständiger Theater, die mehr die Belange des Menschen als nur die der Künste und des bürgerlichen oder nationalen Prestiges berücksichtigen;

— Versuch, eher das Publikum in die lebenden kulturellen Aktivitäten (Kommunikationstheater) mit einzubeziehen, als die Menschen passiver Unterhaltung zu überlassen;

— größere Flexibilität bei den Abonnementen und dem Kartenvorverkauf;

Die allgemeine Rolle des Staates, des Künstlers und des Individuums

(5) Es ist Pflicht des Staates, sich ebensosehr um das kulturelle und nicht-materielle wie um das materielle Wohl seiner Bürger zu kümmern;

(6) Man braucht sorgfältig erarbeitete realistische Politiken, um die individuelle künstlerische Kreativität, das kulturelle Bewußtsein und den kulturellen Eigenausdruck zu fördern, und die traditionellen darstellenden Künste können in einer solchen Politik eine bedeutende, jedoch nicht ausschließliche Rolle spielen;

(7) Es wäre natürlich eine Anmaßung des Staates, den künstlerischen Ausdruck planen oder steuern zu wollen, aber dieses Argument darf nicht über die Notwendigkeit von Vorkehrungen für die Möglichkeit solchen Ausdrucks hinwegtäuschen;

(8) Alle Beteiligten (vom schöpferischen Künstler und Schauspieler bis zum Publikum und Mäzen) sollten an der Planung und Leitung der Aufführungen teilnehmen; ein Grundsatz, der sich bereits bei Festivals und lokalen Veranstaltungen erfolgreich bewährt hat und in angemessener Weise bis zur Formulierung kultureller Politiken ausgedehnt werden könnte;

(9) Das Engagement des Staates sollte daher möglichst flexibel und vielseitig sein, ober es sollte nicht vergessen werden, daß der Staat, der durch die parlamentarischen Versammlungen mit der Bevölkerung verbunden ist, als einziger in der Lage ist, völlig anders motivierte kommerzielle Manipulationen der kulturellen Bedürfnisse des Volkes zu bekämpfen.

Finanzieller Aspekt

(10) Heutzutage ist allein der Staat in der Lage, die großen Künste finanziell und gesetzlich so zu unerstützen, daß die Erhaltung des kulturellen Niveaus gesichert ist, und er allein verfügt über die Mittel, allgemeine Maßnahmen zur größeren kulturellen Beteiligung des Publikums als ganzes zu verwirklichen;

(11) In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wird es für die Regierungen immer schwieriger, angemessene Mittel für die Verwirklichung der Kulturpolitik aufzubringen, und in diesem Zusammenhang sind die traditionellen darstellenden Künste den finanziellen Einschränkungen, die sich einzig auf quantitative Überlegungen stützen, in besonderem Maße ausgesetzt;

(12) Daher ist es wichtig, dringend zu handeln, so daß bei einer eventuellen Aufhebung der angemessenen staatlichen Finanzhilfe die kulturellen Werte der darstellenden Künste durch eine ausreichend bei Jugendlichen und Amateurgruppen verwurzelte lebendige Tradition weitergegeben werden könnte, um ihren unabhängigen Fortbestand zu sichern;

(13) Es ist bedauerlich, daß die Staatshaushalte der meisten Mitgliedstaaten nur eine relativ geringe Dringlichkeit ihren Ausgaben im Kulturbereich zubilligen;

(14) Die Regierungen sollten weiterhin anerkennen, daß ihnen die Schirmherrschaft über die großen Künste zukommt, und daß zwei Aspekte in jeder Politik der Finanzierung der kulturellen Ausdrucksformen in Betracht gezogen werden müssen: die Kunst selbst und die Menschen;

(15) Diese finanzielle Unterstützung der darstellenden Künste darf nicht als milde Gabe angesehen werden (was kostspielig wäre und weitgehend zur Passivität verleiten könnte), sondern eher als Anreiz, um andere zur Beteiligung und Mitfinanzierung anzuregen;

(16) In vielen Ländern werden die darstellenden Künste schon jetzt nur durch beträchtliche Opfer der Künstler hinsichtlich ihrer Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erhalten; diesem Umstand sollte abgeholfen werden im Rahmen der allgemeinen Lage der Künstler in der europäischen Gesellschaft;

(17) Die vorübergehend arbeitslosen oder pensionierten Schauspieler stellen einen Reichtum an Erfahrungen dar, der in Schulen und anderen gemeinschaftlichen Aktivitäten eingesetzt werden könnte, um das Verständnis für Kunst und Künstlerberufe zu fördern und auf diese Weise Publikum und Kunst ohne bedeutende zusätzliche Kosten einander näherzubringen;

(18) Kommerzielle kulturelle Medien sollten dazu verpflichtet werden, einen Anteil ihrer Gewinne

denjenigen darstellenden Künsten zuzuführen, von denen sie im wesentlichen ihr künstlerisches Material beziehen;

Aktion auf europäischer und internationaler Ebene

(19) Die Freizügigkeit der darstellenden Künste, der Künstler und Aufführungen in Europa ist ein direktes Mittel, um das europäische Bewußtsein zu entwickeln, und auch Ausdruck des Geistes der KSZE;

(20) Man kann die Initiative des internationalen Festivals der Jugendorchester nur begrüßen und weitere Bemühungen sind erforderlich, um eine große Beteiligung an solchen Veranstaltungen in allen Mitgliedstaaten des Europarates zu erreichen;

(21) Internationale Zusammenarbeit in einem möglichst umfassenden Bereich ist notwendig, um die übertriebenen Gagen mancher Künstler einzuschränken;

(22) In Europa sollten die Experimente internationaler (oder europäischer) Gesellschaften oder Berufsausbildungsseminare sowie des bilateralen Austausches von Produktionen gefördert werden;

(23) Angesichts der Aufgabe des Europarates, das gemeinsame kulturelle Erbe der Mitgliedstaaten zu erhalten, hebt die Versammlung die einzigartige Bedeutung der darstellenden Künste hervor, die in einer lebendigen Tradition das Bindeglied zwischen dem kulturellen Erbe und seiner heutigen Würdigung darstellen, und betont darüber hinaus, daß diese Künste dazu beitragen können, alle politischen, nationalen und sprachlichen Hürden in Europa zu überwinden.

Abg. Dr. Schwencke (SPD) wendet sich gegen den Änderungsantrag von Lord Beaumont of Whitley, den Absatz c im folgenden Empfehlungsentwurf zu streichen.

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Ich habe Verständnis für die Intervention von Lord Beaumont. Trotzdem will ich aus folgendem Grund dagegen sprechen. Ich dachte, dies sei möglich, bevor der Berichterstatter zusammenfassend dazu Stellung nimmt.

Ich habe für den Antrag deswegen Verständnis, weil die Situation außerordentlich differenziert gesehen werden muß. Einerseits muß die die hohe **Gage** für besondere Leistungen nicht unbedingt zum Nachteil des jeweiligen Subventionsgeber sein. Ich kenne Beispiele, wo sich jemand für eine besondere Vorstellung jemanden kauft, etwa einen Sänger, wobei die Subvention dann sehr häufig viel geringer ist als an normalen Abenden mit normalen Vorstellungen. Diese Fälle kenne ich, und über diese Fälle sind sicherlich auch andere Mitglieder dieser Versammlung informiert.

Gegen diesen Antrag will ich deswegen sprechen, weil ich meine, daß er die Solidarität unter den Künstlern etwas beeinträchtigt, obwohl ich nicht der Meinung bin, daß jede Kunstleistung gleichbezahlt werden sollte. Wir fördern indirekt ein Leistungsprinzip unter den Künstlern, das für die betroffenen Künstler sehr viele Schwierigkeiten bringt, sowohl für den, der in jungen Jahren große Leistungen vollbringen kann, als auch für jemanden, der nach einer bestimmten Zeit in das zweite, dritte oder vierte Glied zurücktreten muß und dann möglicherweise arbeitslos wird.

Deswegen meine ich, Herr Präsident, daß dieser Sachverhalt geprüft werden sollte. Unter dem Aspekt der Prüfung des Sachverhalts dürfte diese Formulierung in der Empfehlung nicht fehlen. Deswegen bitte ich die Versammlung, unter diesen Einschränkungen den Satz dennoch bestehen zu lassen.

Der Änderungsantrag des Abg. Lord Beaumont of Whitley wird angenommen.

Empfehlung Nr. 781

betr. die Tätigkeit des Europarates für die Zukunft der darstellenden Künste

Die Versammlung

1. verweist auf die Entschließung Nr. 624 über die demokratische Erneuerung der darstellenden Künste und die darin enthaltenen Grundsätze;

2. erkennt an, daß die darstellenden Künste im Rahmen der allgemeinen sozio-kulturellen Entwicklung der demokratischen Gesellschaft betrachtet werden sollten;

3. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) diese Grundsätze angesichts der Stellungnahme der Minister für kulturelle Angelegenheiten auf ihrer Tagung in Oslo vom 15. bis 17. Juni 1976 zu erörtern;

   b) in Zusammenarbeit mit der EG, UNESCO und dem Nordischen Rat den sozialen Status der Künstler in Europa und die Mittel zu untersuchen, durch die ihnen normale Arbeitsbedingungen gesichert werden können.

Mittwoch, 5. Mai 1976

Tagesordnungspunkt:

Die allgemeine Politik des Europarates — Verwirklichung der Schlußakte der KSZE Bericht des Politischen Ausschusses über Leitsätze für die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten

(Drucksachen 3767 und 3781)

Berichterstatter: Abg. Karasek

Bericht des Politischen Ausschusses über vertrauensbildende Maßnahmen und Aspekte der Sicherheit und Abrüstung

(Drucksache 3786)

Berichterstatter: Abg. de Koster

Bericht des Politischen Ausschusses über Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet

(Drucksache 3769)

Berichterstatter: Abg. Hofer

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Erziehung

(Drucksache 3771)

Berichterstatter: Abg. Whitehead

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der europäischen Länder

(Drucksache 3772)

Berichterstatter: Abg. Boucheny

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung

(Drucksache 3776)

Berichterstatter: Abg. Broger

Stellungnahme des Ausschusses für Regionalplanung und Lokalbehörden

(Drucksache 3780)

Berichterstatter: Abg. Delorme

Stellungnahme des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge

(Drucksache 3779)

Berichterstatter: Abg. Frau Gradin

Ansprache des österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky

Mattick (SPD): Herr Präsident, ich wollte den Herrn Bundeskanzler zunächst fragen, ob er die heute morgen von einem der Berichterstatter verkündete These teilt, die **Breschnew-Doktrin** habe noch uneingeschränkt Geltung.

Zweitens möchte ich den Herrn Bundeskanzler fragen, welche Auffassung er zu der folgenden von mir vertretenen Meinung hat: Ich schätze die Entwicklung des Strebens der Sowjetunion und der DDR-Führung nach der Einberufung einer **kommunistischen Versammlung Europas** und dann der Welt ein nach der Entwicklung, die die Vorverhandlungen bis jetzt genommen haben.

Bundeskanzler Kreisky antwortet, die Breschnew-Doktrin sei mehr eine politische Praxis der Sowjetunion als eine ausformulierte Politik. Man könne nicht behaupten, daß diese Praxis in Zukunft nicht wieder geübt werde. Er sehe eine Hauptursache für die italienische Entwicklung in den tschechischen Ereignissen.

Die Einberufung einer kommunistischen Weltkonferenz betrachte er als eine Flucht nach vorn, die nicht viel erbringen werde.

Pawelczyk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Augenblick stattfindenden Wahlkämpfe erleichtern wie wir alle wissen, die Diskussion über **KSZE** und **Entspannungspolitik** nicht unbedingt. Es geht nach unserer Auffassung nach wie vor darum, ob der Zusammenhalt der Bündnisse eher dadurch gewährleistet ist, daß es ein erkleckliches Maß von Spannungen zwischen den verschiedenen Systemen und Pakten gibt, oder ob nicht der Abbau von Spannungen eher dazu beiträgt, die Bündnisse zusammenzuhalten und darüber hinaus für Erleichterungen zu sorgen. Ich bin der Auffassung, daß die Reduzierung von Spannungen den Zusammenhalt im eigenen Bündnis durch gemeinsame Zielsetzungen in einer gemeinsamen Außenpolitik eher fördert. Ich denke, es hat in den letzten Jahren genügend Beispiele für diese Politik gegeben.

Ich möchte an das erinnern, was auf dem Höhepunkt dieser aktuellen Diskussion unser Bundeskanzler, Helmut Schmidt, zu dieser Auseinandersetzung, die auch in den Vereinigten Staaten — insbesondere im März — geführt wurde, gesagt hat. Er sagte:

> Entspannung besteht ihrem Wesen nach darin, mögliche Konfliktherde zu entschärfen, und zwar durch Verträge zu entschärfen, und überall dort, wo Verträge geschlossen worden sind, ist es in der Tat gelungen, vorherige gespannte Verhältnisse zu entspannen.

Der Bundeskanzler sagte weiter, das Wesen der Entspannung bestehe in der „Ausweitung der durch Verträge entschärften Gebiete auf weitere Gebiete, und zwar sowohl auf weitere Sachgebiete als auch auf weitere geographische Gebiete". Wenn ich den Bericht des Herrn Karasek, von dem ich meine, daß er außerordentlich gut gelungen ist, richtig verstehe, geht er in die gleiche Richtung. Herr Karasek spricht davon, im Augenblick das zu regeln, was zur Zeit praktisch regelbar sei und daß man sich auf diese Bereiche konzentrieren solle.

Ich denke, wir sollten in der aktuellen Diskussion immer darauf hinweisen, daß es im Grunde um das geht, was wir seit dem Harmel-Bericht beschlossen haben, nämlich die Konzeption **„militärische Si-**

cherheit und Entspannung" durch konstruktive Politik auszufüllen. Wir sind der Auffassung, daß eine ausgewogene Politik zwischen militärischer Sicherheit und Entspannung verhindert, daß alle Beteiligten in einen Rüstungswettlauf hineingeraten, den sie dann nicht mehr steuern können. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Durchführung von Entspannungspolitik die Sicherheitsanstrengungen nicht vernachlässigen darf. Dies ist eine einheitliche Konzeption, auf die wir uns verständigt haben. Alle diejenigen, die gegen die Politik, die wir betreiben — insonderheit gegen die KSZE —, sprechen, sollten wir auf diese verabredete Konzeption verweisen.

Die Entspannungspolitik, die wir betreiben — ein Element dieser Politik ist auch die KSZE —, ist sicherheitspolitisch abgedeckt. Ich sehe nicht, daß wir ein sicherheitspolitisches Risiko eingehen. Auf der Basis vorhandener Sicherheit haben die Bürger all unserer Staaten einen Anspruch darauf, daß jede noch so kleine Chance genutzt wird, um ein Stück Reduktion von Spannung zustande zu bringen. Für den Fall des Scheiterns von entspannungspolitischen Bemühungen haben wir durch die Verteidigungsaufwendungen, die wir alle leisten, eine ausreichende Rückversicherung. Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland in dieser Hinsicht seit 1969 ist ganz eindeutig. Ausgehend vom geographischen und politischen Status quo haben wir durch die **Ostverträge** und durch den Grundvertrag mit der DDR einen Beitrag geleistet, der diese Politik ermöglichen half. In Abstimmung zwischen Ost und West konnte Einigung über die Durchführung der KSZE geschaffen werden. Voraussetzung dafür war, daß es gleichzeitig zu einem Viermächteabkommen über Berlin kommt und der Warschauer Pakt im Gegenzug bereit ist, über konkrete Maßnahmen der Truppenreduktion zu sprechen. Trotz aller Kritik, die es in verschiedenen Bereichen gibt, können wir feststellen, daß dieser Fahrplan bis heute eingehalten worden ist.

Ich möchte eine Bemerkung zu dem Zusammenhang zwischen **KSZE und MBFR** machen. KSZE und MBFR begannen zum gleichen Zeitpunkt. Es gibt immer wieder Stimmen, die fordern, daß KSZE und MBFR zum gleichen Zeitpunkt hätten abgeschlossen werden müssen. Ich halte diese Auffassung für falsch. Der vorausgehende Abschluß der KSZE hat die atmosphärischen Voraussetzungen für die praktische Durchführung entspannungspolitischer Schritte geschaffen, sich also auch auf MBFR förderlich ausgewirkt. Hätten wir auf dem Zusammenhang bestanden, hätte es diese praktische Voraussetzung, die wir in Helsinki einheitlich geschaffen haben, nicht gegeben.

Aber ein Element der MBFR-Politik ist — das sollten die Kritiker nicht übersehen — bereits bei der KSZE erledigt worden, nämlich im Bereich der militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen. Ich möchte sagen, daß sich die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit als ein richtiger Schritt unserer gemeinsamen Sicherheits- und Entspannungspolitik erwiesen hat. Wir — ich denke, auch die Bundesrepublik — haben entscheidend dazu beigetragen, daß über die KSZE ein neuer Anlauf zur Solidarisierung der westlichen Außenpolitik eingeleitet worden ist, und die Kritiker, die von der Auffassung ausgingen, daß die neun EG-Staaten in dieser Konferenz keine einheitliche Linie finden würden, auseinandergeraten würden, haben zum Glück nicht recht bekommen. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir haben zum erstenmal erlebt, daß die neun EG-Staaten außenpolitisch mit einer Stimme argumentiert haben, und das war nicht nur während der Konferenz der Fall, sondern auch jetzt, danach.

Die Vereinigten Staaten sind dicht an Europa herangerückt. Ich sehe keinen neutralen Staat in Europa, der nicht unsere Konzeption mitträgt. Es gibt überhaupt nur einen einzigen Staat in ganz Europa, der — das sollte jedem Kritiker zu denken geben — dieser Konzeption nicht zugestimmt hat; das ist Albanien.

Wir können auch nicht übersehen, daß der Warschauer Pakt in die Defensive geraten ist. Mehr Selbstbewußtsein steht uns angesichts der Fakten gut an.

Die nachträglichen Bemühungen der Sowjetunion, unsere eigenen Manöverankündigungen als Verstoß gegen Geist und Buchstaben der KSZE zu kritisieren, hat die Sowjetunion inzwischen aufgegeben. Wir alle wissen, daß die Sowjetunion inzwischen, im Januar, selber ein Manöver angekündigt und Manöverbeobachter aus zwei NATO-Staaten eingeladen hat, nämlich aus Griechenland und der Türkei. Ich will hier gar nicht verschweigen, daß es sich um eine langsame Bewegung handelt, aber es ist immerhin Bewegung eingetreten. Das ist unser Hauptziel: aus dem Stillstand Bewegung in die richtige Richtung zu erreichen.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele aufzählen. 1. In der Sowjetunion gibt es inzwischen die Erteilung von Mehrfachvisa an akkreditierte Journalisten. 2. Es gibt die schrittweise Erleichterung von Reisen der Journalisten innerhalb der Sowjetunion. 3. Es gibt die Senkung der Gebühren bei der Familienzusammenführung von 400 auf 300 Rubel, und es werden für Kinder dieser Familien, soweit sie nicht älter als 16 Jahre sind, keine Gebühren mehr erhoben. 4. Es gibt die Zurückzahlung der Familienzusammenführungsgebühren von 40 Rubel im Falle negativ beschiedener Anträge. 5. Unser eigener ARD-Fernsehkorrespondent in Moskau kann inzwischen mit seinem eigenen Kameramann filmen. Wir wissen, wie schwierig die Durchsetzung war.

Auch nach der KSZE-Schlußkonferenz arbeiten die neun EG-Staaten weiter. Sie haben einen gemeinsamen Kommentar zur Schlußakte formuliert. Sie bereiten sich auf die Konferenz von 1977 vor. Ich erwähne das deshalb ausdrücklich, weil ich meine, daß es das vordringlichste Ziel ist, in Bewegung zu bleiben. Das heißt: Wenn bis 1977 in der einen oder anderen Frage KSZE-Forderungen erfüllt sind, müssen weitergehend Ziele formuliert werden. Stillstand gefährdet die Entspannungspolitik.

Aber auch in der MBFR-Konzeption und in der praktischen Durchführung der MBFR-Politik sind wir gemeinsam weitergekommen. Wir haben gemeinsam die MBFR-Politik formuliert. Wir haben

gemeinsam die sogenannte Option 3 weiter formuliert. Ich bin der Auffassung, daß wir im Laufe des nächsten Jahres erste kleine konkrete Schritte einer Truppenreduktion erreichen werden. Diese beiden Elemente der Entspannungspolitik, MBFR und KSZE, die voneinander nicht zu trennen sind, sollten wir offensiv vertreten. Sie haben unsere Position nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Mattick (SPD): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich muß gestehen, daß ich nicht erwartet habe, daß heute, ein Dreivierteljahr nach der **Konferenz von Helsinki,** eine solche Debatte stattfinden würde. Ich habe das Empfinden, einige Kollegen — ich will niemanden besonders nennen — fühlen sich offenbar verpflichtet, Rechtfertigungen für ihr seinerzeitiges Verhalten auf dem Wege nach Helsinki zu suchen.

Wir sollten uns lieber untereinander dahin verständigen, unsere ganze Kraft darauf zu richten, das, was die Schlußakte uns gibt, bis zum Letztmöglichen auszuschöpfen. Ich sage Ihnen: wenn hier heute Funktionäre der Ostblockländer zuhörten, würden sie diese Beratungen erleichtert verlassen. Denn wenn einige Kollegen sagen, sie seien in den letzten Monaten drüben in Ländern des Ostblocks — einschließlich der DDR — gewesen, dann müssen sie, sofern sie mit den Bürgern dort oder auch mit den Spitzen der Gesellschaft und der Politik ins Gespräch gekommen sind, die Erkenntnis gewonnen haben, daß nach Helsinki manches anders ist in den Ostblockländern und insbesondere auch in der DDR.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier geschieht, muß als Prozeß gesehen werden. Das heißt, in jenen Ländern muß eine Auseinandersetzung stattfinden, bevor es nach außen sichtbare, augenfällige Veränderungen gibt.

Es wird behauptet, daß die Sowjets ihre Ziele nicht aufgegeben haben. Ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen, prüfen Sie doch einmal die Ziele, die die sowjetische Führung von 1917 bis heute hatte! Prüfen Sie einmal, was sich die sowjetische Führung ursprünglich vorgestellt hat, mit welchen Zielen sie ihre Arbeit aufgenommen hat! Am Anfang stand die Vorstellung: Der sowjetische Kommunismus ist existenzunfähig, wenn nicht in der Folgezeit die ganze Welt kommunistisch wird. Das war der imperialistische Anspruch der Ideologie. Wir schreiben heute das Jahr 1976, d. h. im nächsten Jahr ist die Sowjetunion 60 Jahre alt. In diesen 60 Jahren hat es einen gegeben, der der Sowjetunion geholfen hat, Grenzen zu verlegen; das war Hitler mit dem Zweiten Weltkrieg. Ohne Hitler wäre diese Verschiebung der Grenzen nie zustande gekommen. Dabei haben wohl wir alle begriffen — und ich sage das auch ausdrücklich als Berliner —, daß es heißen muß: Bis hierher und nicht weiter; wir haben die Verpflichtung, eine Politik zu entwickeln, die dafür sorgt.

Nun lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem machen, was heute in der Diskussion ausgeführt worden ist. Einige Kollegen haben Ford zitiert. Dabei haben sie aber die Hälfte des betreffenden Satzes weggelassen. Vielleicht haben sie ihn nicht gelesen. Ford hat zunächst gesagt, er werde das Wort **„détente"** nicht mehr benutzen. Daraus hat Willy Brandt sogar den Schluß gezogen, das sei eine Absage an die de Gaullesche Politik, denn von daher kam der Begriff einmal. Ford hat aber weiter gesagt, selbstverständlich müsse jede Möglichkeit, Spannungen abzubauen, bis zum letzten ausgeschöpft werden.

Hier sind zwei Kollegen im Raum, die mit mir zusammen mit einem neu gegründeten Ausschuß der NATO-Parlamentarier-Konferenz, dessen Vorsitz ich habe, vor ein paar Monaten — ungefähr zu der Zeit, als das Sonenfeldt-Wort jene Bewegungen auslöste — bei Sonnenfeldt waren und mit ihm ein langes Gespräch geführt haben. Ich will nur wenige Sätze wiederholen, die Sonnenfeldt damals gesagt hat und die erkennen lassen, wie die Politik Kissingers und des nächsten Präsidenten — wer es auch sein mag — sein wird, wenn nicht in Amerika etwas ganz Unwahrscheinliches geschieht. Sonnenfeldt hat gesagt: Die Geschichte der Menschheit wird bisher durch Machtentwicklungen, durch Machtverschiebungen bestimmt. Jede Machtverschiebung wird durch Krieg ausgelöst und löst den nächsten Krieg aus. Wir sind jetzt an dem Punkt — das ist unsere feste Überzeugung —, wo eine Machtverschiebung nicht mehr möglich ist und nicht durch einen Krieg entschieden wird, sondern der nächste Krieg vernichtet die Gesellschaft. Das ist unsere Erkenntnis, und darum ist unsere Politik, was immer an Schwierigkeiten, Komplikationen und Rückschlägen sich ergeben mag, nur auf ein Ziel ausgerichtet: Der dritte Weltkrieg darf nicht stattfinden.

Ich glaube, diese Thesen könnten wir alle unterstreichen. Ich war eigentlich über dieses Gespräch mit Sonnenfeldt und seiner ganzen Equipe damals sehr erfreut, weil dabei wirklich fundierte Vorstellungen von einer Friedenspolitik vom Standpunkt des Gleichgewichts der Macht und vom Standpunkt der Stärke, wie Ford später gesagt hat, entwickelt wurden. Ich glaube, das war das Anliegen, das wir alle erkannt haben. Ich meine also, die sowjetischen Ziele, meine Kolleginnen und Kollegen, sind Vorstellungen, die keine sowjetische Führung verwirklichen konnte, solange es nicht Verrückte gab, die der sowjetischen Führung den Weg frei machten.

Die zweite Frage lautet: Existiert die **Breschnew-Doktrin** noch? Ich möchte dazu folgendes sagen. Ob sie im Geist von Breschnew oder der sowjetischen Führung noch besteht oder nicht, ist nicht das Kernproblem. Ich glaube nicht, daß sie noch so besteht. Aber das ist, wie gesagt, nicht das Kernproblem. Das Kernproblem ist das, was wir tun, damit sie nicht angewendet werden kann. Hierbei gab es für mich in den letzten Wochen eine Überraschung; vielleicht können mir das einige Kollegen bestätigen. Ich habe erfahren, daß aus dem Einmarsch in Prag in keinem anderen Land politisch-moralisch so langanhaltende Folgerungen gegen die sowjetische Politik gezogen worden sind wie in England und gerade auch von der Labour Party. Als wir vor vier Wochen in Oxford waren — dort fand das Königswinterer Treffen statt, das jedes Jahr, mal hier, mal dort, stattfindet —, habe ich gespürt, daß

Angola dort die Erinnerung an Prag in einem Ausmaß wachruft, wie wir es in Mitteleuropa nicht so empfinden. Ich sage Ihnen, es liegt an uns, ob eine Breschnew-Doktrin noch einmal angewendet werden kann, und ich glaube, wir haben die Kraft, dies zu verhindern.

Darf ich eine Bitte zum Fall **Jugoslawien** aussprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es mir auf Grund meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Deutsch-Jugoslawischen Parlamentariergruppe anmaßen zu sagen, daß ich Jugoslawien einigermaßen gut kenne. Man kann einem Volk auch eine Schwäche einreden. Die immer wiederkehrende öffentlich gestellte Frage: was wird nach Tito?, ist an sich verletzend für die ganze jetzige Führungsschicht. Bei den Leuten des Widerstandes, die es ja gibt und die von einer sowjetischen Gruppe geleitet werden, werden Hoffnungen dadurch geweckt, daß die westliche Welt und die Partner Jugoslawiens an dem Bestand und an der Entwicklung des jetzigen Systems zweifeln und das ganze von Tito abhängig machen. Wir sollten davon ausgehen, daß es auch an uns liegt, ob wir alle mit Jugoslawien politisch in Kontakt bleiben. Wir sollten uns auch überlegen, wie man dafür sorgen kann, daß die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft, so daß diese Gefahr nicht besteht.

Ich sehe, das Licht blitzt schon auf. Das ist alles ein bißchen knapp. Ich werde, Herr Präsident, sehr schnell zum Schluß kommen. Aber ich möchte noch drei kurze Bemerkungen machen.

Ich will nicht mehr auf die positiven Folgen eingehen, die sich aus der Konferenz von Helsinki schon ergeben haben. Lassen Sie mich aber zwei außenpolitische Beispiele nennen. Ich glaube, daß die Fortsetzung der **Balkan-Konferenz** — die Beteiligten sind fest entschlossen, sie fortzusetzen —, ein großer Schritt in einer Entwicklung ist, mit dem wir sicher noch nicht gerechnet haben, weil dadurch eben deutlich wird, daß die Räume des Ostblocks auf diese Art aufgelockert werden können. Ich sage Ihnen auch, daß der **deutsch-polnische Vertrag** der polnischen Politik die Chance einräumt, die Beziehungen zum Westen zu verstärken und sich damit eine gewisse Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Das muß ja unsere Politik sein. Der deutsch-polnische Vertrag wäre ohne die Konferenz von Helsinki heute noch lange nicht unter Dach und Fach; darüber sollten wir uns im klaren sein.

In der „Prawda" hat vor drei Wochen ein Artikel gestanden, in dem sich der Verfasser mit der Frage auseinandersetzte, welche Position die kommunistischen Parteien in den Ostblockländern haben und was die Breschnew-Doktrin ist. Dabei kam die „Prawda" — das ist alles Taktik, das weiß ich; bloß, die Taktik kann man nachher nicht abbiegen — zu der Feststellung: Logischerweise hat jede kommunistische Partei die nationalen Interessen ihres Landes wahrzunehmen. Nun gut, darauf können sich viele in den nächsten Monaten und Jahren berufen.

Zum Schluß möchte ich eine beinahe persönliche Bemerkung machen. Viele Kollegen reisen gerne in die DDR, was ich auch gut finde. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann sagt doch dem Honecker einmal, daß die Mauer die größte Belastung für die Ergebnisse von Helsinki und die Entwicklung des Friedens in Europa ist. Ich würde mich freuen, wenn im Schlußkommuniqué dieser Konferenz — das ist der letzte Satz, Herr Präsident — der Tatbestand erwähnt würde, daß am 1. Mai 1976 nach Helsinki nur in einer Hauptstadt eine brutale militärische Demonstration stattgefunden hat, und zwar in Berlin (Ost), in der Hauptstadt der DDR. Nicht einmal die Sowjetunion benutzte den 1. Mai, den Tag der Freiheit, den Tag des Friedens, zum Aufmarsch von Kanonen und Batterien. Das geschah nur dort. Vielleicht kann man im Schlußkommuniqué erwähnen, daß die Europäer über dieses Verhalten der DDR-Führung entsetzt waren und sich wünschen, daß das geändert wird.

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, daß diese Debatte des Europarats zur **KSZE,** soweit ich es sehe, die bisher umfassendste Bestandsaufnahme seit Abschluß der Konferenz in Helsinki ist.

Der Versammlung liegt eine Reihe von Berichten vor, die praktisch alle wichtigen Aspekte der KSZE würdigen. Der Europarat — ich glaube, das kann man sagen, Herr Kollege Vedovato — liefert damit einen enorm wichtigen Beitrag zur internationalen KSZE-Diskussion.

Ich möchte, wie es üblich ist, die Arbeit von Herrn Karasek würdigen, obwohl er jetzt nicht da ist. Sie war wie immer ausgewogen. Ich möchte hier auch den anderen Berichterstattern meine Anerkennung zollen. Aber für mich ist es besonders wichtig, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für **Wissenschaft und Technologie** jenen Beitrag intensiv anerkenne, den der Berichterstatter unseres Ausschusses, Herr Kollege Boucheny, mit großer Unterstützung des gesamten Ausschusses hier vorgelegt hat.

Ich halte die Methode, an ein einziges großes Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten heranzugehen, für sehr fruchtbar. Das Thema KSZE hat sich dafür, wie es sich gezeigt hat, ganz besonders geeignet.

Ich möchte aus meiner Sicht zur Bewertung der KSZE folgendes sagen.

1. Die Schlußakte ist ein wichtiger Maßstab der Entspannungspolitik. Ich betrachte sie nicht, wie das vielfach dargestellt wird, als eine Niederlage des Westens, sondern als einen Erfolg des Westens und des Ostens in gleichem Umfang. Es ist uns gelungen, Prinzipien zu formulieren, die uns in den Ost-West-Beziehungen eine bessere Ausgangslage und Argumentationsbasis geben.

2. Niemand sollte erwarten, daß es um Systemveränderungen geht. Das ist bei den Beratungen im Ausschuß für Wissenschaft und Technologie deutlich geworden, als uns der jugoslawische Exekutivsekretär der Vereinten Nationen sagte, daß eine Überwindung der Gegensätze durch An-

gleichung der Systeme sicher auszuschließen ist. Es geht um Normalisierung, um Erleichterung und um Entkrampfung eines Zustands, der lange Zeit ein Zustand der Nicht-Beziehungen war.

3. Der Westen war und ist in der Lage, eine gemeinsame Ostpolitik zu vertreten. Das hat sich erwiesen. Das gilt sowohl für die NATO als auch für die EG als auch für unser Haus hier.

4. Die neutralen Staaten sind in den Ost-West-Dialog einbezogen worden und haben einen wertvollen Beitrag zur Formulierung der Schlußakte geleistet.

5. Wir haben auf der Basis der bestehenden Realitäten in Europa verhandelt und uns bemüht, Ansätze zur Verbesserung der Kooperation zwischen Ost und West zu finden. Dies ist ein langer Prozeß und keine kurzfristige Angelegenheit. Er wird sich im Bereich der Technologie möglicherweise länger hinziehen als in anderen Bereichen. Die Entspannungsdebatte hier wie in Amerika hat das deutlich bewiesen.

6. Besonders hervorheben möchte ich jedoch, daß es uns mit der Schlußakte gelungen ist, humanitäre Beziehungen und menschliche Erleichterungen zu behandeln. Dies ist ein angesichts der Realitäten sehr schwieriges Thema. Hier wird es — davon bin ich überzeugt — auch nicht auszuschließen sein, daß wir in Zukunft den einen oder anderen Rückschlag erleiden. Trotzdem sollten wir nicht resignieren.

7. Wir müssen die Instrumente nutzen, die uns die Schlußakte an die Hand gibt.

   Ich würde sagen, daß zu den Voraussetzungen dieser Politik die Herstellung eines militärischen Gleichgewichts gehört. Nach meiner Auffassung gibt es zur Entspannung keine Alternative. Wir müssen nicht defensiv, sondern offensiv an die Fortsetzung der Entspannung herangehen.

Entschließung 625

betr. die Verwirklichung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Versammlung

1. hofft weiterhin, daß die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Unterzeichnung der Schlußakte in Helsinki am 1. August 1975 zu einer Verbesserung der Beziehungen und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Teilnehmerstaaten beitragen wird und die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden sicherstellt;

2. erinnert an ihre grundsätzliche Positionserklärung zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in den Empfehlungen 692 (1973), 729 und 739 (1974), den Entschließungen 588 und 595 (1975) sowie ihrer Richtlinie 352 (1975), in denen sie alle zuständigen Ausschüsse aufforderte, eine sorgfältige Analyse der Schlußakte der Konferenz vorzunehmen und der Versammlung darüber Bericht zu erstatten;

3. folgt dem im Kapitel über die Folgemaßnahmen der Konferenz zum Ausdruck gebrachten Aufruf, die Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz im Rahmen der bestehenden internationalen Organisationen gebührend zu beachten und zu verwirklichen;

4. hofft, daß ihre erste gemeinsame Beratung mit Beteiligung aller betroffenen Ausschüsse konstruktiv zur Verwirklichung der Grundsätze und Vorschläge zur praktischen Zusammenarbeit, wie sie in der Schlußakte niedergelegt sind, beiträgt,

   a) indem die Regierungen der Teilnehmerstaaten an ihre feierliche Verpflichtung erinnert werden, und

   b) die öffentliche Meinung über das weite Feld der Möglichkeiten zu einer Verbesserung zwischenstaatlicher Beziehungen bei unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systemen informiert wird;

5. ist sich dessen bewußt, daß beim gegenwärtigen Stand der Dinge es verfrüht wäre, irgendwelche wesentlichen Schlußfolgerungen über die Anwendung der KSZE-Schlußakte zu ziehen;

6. begrüßt die Initiative der Schweizer Regierung und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Arbeit an dem „Konventionsentwurf über ein europäisches System zur friedlichen Beilegung von Streitfällen", die für 1977 geplant ist, zu zufriedenstellenden Ergebnissen und zu Verhandlungen über einen Vertrag zwischen allen Beteiligten führt;

7. stellt fest, daß die gemeinsam beschlossenen Grundsätze, die die Beziehungen zwischen den Teilnehmern leiten, unterschiedlich interpretiert werden und sich die Ost-West Beziehungen in jüngster Zeit verschlechtert haben, was den „Bemühungen, die Entspannung zu einem kontinuierlichen und immer lebensfähigen, umfassenden Prozeß zu machen", wie es die Schlußakte fordert, entgegensteht;

8. stellt die politische Bedeutung der ersten post-Helsinki Beispiele der Vorankündigung militärischer Manöver und des Beobachteraustausches für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Stärkung des Vertrauens fest, ist sich jedoch auch darüber im klaren, daß ein fortgesetztes Anheben des militärischen Potentials weder dazu beiträgt, Vertrauen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zu schaffen, noch mit dem in der Schlußakte beschlossenen Abkommen vereinbar ist, die militärische Konfrontation zu verringern und die Abrüstung zu fördern, als Ergänzung der politischen Entspannung in Europa und zur Erhöhung ihrer Sicherheit;

9. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle an der Konferenz teilnehmenden Staaten sofortige Schritte unternehmen zur Verwirklichung der in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte niedergelegten, verbrieften Rechte des einzelnen;

10. mißt bei der Verwirklichung der Bedingungen des Abkommens über die Freizügigkeit der Anerkennung des elementaren menschlichen Rechts der Familienzusammenführung besondere Bedeutung bei und bedauert zugleich, daß viele direkte Appelle an den Geist und den Buchstaben der Schlußakte bis heute erfolglos sind;

11. begrüßt die in einigen osteuropäischen Ländern getroffenen Maßnahmen zur Erleichterung der Aufgaben der ausländischen Pressekorrespondenten, betont jedoch, daß der in der Schlußakte geforderte freie Ideenfluß erst dann erreicht sein wird, wenn westliche Zeitungen in diesen Ländern frei zum Verkauf angeboten werden;

12. stellt fest, daß Fragen der kulturellen und bildungsmäßigen Entwicklung des Individuums, der Aktivität der internationalen Organisationen und der staatlichen Politik auf diesem Gebiet einen wichtigen Platz im Gesamttext der Schlußakte einnehmen, und betont die Wichtigkeit der Fortführung dieses allgemeinen Dialogs über Kultur und Bildung auf einer freien und offenen Basis als direkten Beitrag zum größeren gegenseitigen Verständnis zwischen den europäischen Völkern;

13. ist der Auffassung, daß die Schlußakte von Helsinki eine Gelegenheit zur verstärkten wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit bietet und den Ausschuß für Wissenschaft und Technik der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in die Lage versetzt, seine Bemühungen um die Schaffung regelmäßiger Kontakte zwischen Wissenschaftlern in West- und Osteuropa fortzuführen und zu intensivieren, ihnen den Besuch wissenschaftlicher Fachtagungen und Seminare auf reziproker Basis zu ermöglichen und damit zum Informations- und Ideenaustausch beizutragen;

14. mißt der Ausweitung der ost-westlichen Wirtschaftsbeziehungen sowohl durch Einzelinitiativen der Teilnehmerstaaten als auch durch multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden internationalen Organisationen, auf der Basis eines fairen Gleichgewichts von Vorteilen und Verpflichtungen, größte Bedeutung bei;

15. äußert die Hoffnung, daß bilaterale bzw. multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten für eine Handelsschiedsgerichtsbarkeit in Europa getroffen werden;

16. erklärt ihre Entschlossenheit, auf eine volle Verwirklichung der in der Schlußakte niedergelegten Grundsätze hinzuarbeiten, nicht nur im Kontext der Ost-West-Beziehung, sondern auch innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats, besonders in jenen Bereichen, wie den „wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Wanderarbeitnehmer", wo sie die schwerste Verantwortung tragen;

17. mißt der Entwicklung der ost-westlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und im Kampf gegen die Verschmutzung spezielle Bedeutung bei;

18. äußert die Hoffnung, daß eine Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus und innerhalb der Regionen möglich sein wird, besonders im Hinblick auf eine engere Konzertation im Bereich der Regionalplanung und der Infrastruktur des Transports;

19. hofft, daß die Verwirklichung der in der KSZE-Schlußakte enthaltenen Bestimmungen zu einem Nachlassen der ideologischen Konfrontation zwischen den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen führt und daß die Teilnehmerstaaten jedes mögliche Mittel nutzen, neue Wege der praktischen Zusammenarbeit unter Mitwirkung der Bürger aller Länder zu schaffen und zum gegenseitigen Verständnis und größeren Vertrauen beizutragen;

20. bekräftigt ihre eigene Entschlossenheit:

    a) die Überprüfung des Stadiums der Verwirklichung der KSZE-Schlußakte als Punkt der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse aufrechtzuerhalten und eine zweite Plenardebatte in der ersten Hälfte 1977 anzusetzen;

    b) geeignete Initiativen zur Eröffnung eines konstruktiven Dialogs zwischen den europäischen Politikern und Sachverständigen zu ergreifen, der auf Fragen der Sicherheit und die zahlreichen Bereiche der möglichen Zusammenarbeit in Europa ausgerichtet ist, und ihre Parlamentarier aufzufordern, sich aktiv am Ideenaustausch auf nationaler Ebene mit osteuropäischen Politikern und Vertretern des öffentlichen Lebens zu beteiligen.

Empfehlung 782

betr. die Verwirklichung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 625 über die Verwirklichung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;

2. empfiehlt, daß das Ministerkomitee die Regierungen der Mitgliedstaaten auffordert:

    a) das Ministerkomitee des Europarats weiterhin für den periodischen Meinungsaustausch und zur Information über die praktischen Folgemaßnahmen der KSZE-Schlußakte unter Beteiligung von Regierungssachverständigen zu nutzen;

b) ihre bilaterale und multilaterale Tätigkeit im Hinblick auf die Tagung 1977 in Belgrad zu koordinieren, die eine erste Bilanz der Verwirklichung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte erstellen wird;

3. empfiehlt ferner, daß das Ministerkomitee die Versammlung regelmäßig informiert über die Kooperation und Koordination zwischen den Mitgliedsregierungen auf dem Gebiet der KSZE-Folgemaßnahmen, wie auch über die von den Regierungen der Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Schlußakte enthaltenen Grundsätze und Vorschläge, soweit diese in ihren Verantwortlichkeitsbereich fallen.

Donnerstag, 6. Mai 1976

Tagesordnungspunkt:

Multinationale Gesellschaften

(Drucksache 3762)

Berichterstatter: Abg. Dr. Holtz

Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie

(Drucksache 3785)

Berichterstatter: Abg. Waag

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch vor fünf Jahren wurden die sogenannten **multinationalen Konzerne** von vielen zu Prügelknaben und Sündenböcken in den Industrieländern gemacht und als Agenten des Neokolonialismus und des Imperialismus denunziert. Heute, bei weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten, werden sie wieder zu Hätschelkindern, die man bittet, höflichst bittet, wieder zu investieren, damit wir neue Arbeitsplätze bekommen. Diejenigen sehen sich bestätigt, die die multinationalen Konzerne schon immer als die Promotoren des wirtschaftlichen, ja, des sozialen Fortschritts angesehen haben.

Viele internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen, die OECD, die Welthandels- und Entwicklungskonferenz, die augenblicklich in Nairobi tagt und die auch über die multinationalen Konzerne beraten wird, die Internationale Arbeitsorganisation, die Gewerkschaften, der amerikanische Senat, der Deutsche Bundestag, viele haben sich mit dem Thema beschäftigt. Es stellt sich die Frage: Lohnen sich eigentlich die Mühen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf dieses kontroverse Thema verwendet, sie, die doch an sich ohnmächtig in dieser speziellen Frage ist, die auf jeden Fall nicht mächtig ist, direkt etwas zu tun?

Ich meine, ja, und zwar deswegen, weil die durch die multinationalen Konzerne aufgeworfenen Probleme weiterhin bestehen — sie bestanden vor fünf Jahren, und sie bestehen auch heute —, auch deshalb, weil Worte genug gewechselt worden sind und Taten folgen müssen, auch deshalb, weil sich nicht nur Regierungen, Regierungsorganisationen, Repräsentanten der Regierungen mit diesem Thema beschäftigen müssen oder beschäftigen sollten, wie in der OECD oder den Vereinten Nationen, sondern vor allen Dingen Politiker und Parlamentarier. Der Europarat kann einmal mehr die Chance ergreifen, sich als ein Forum der aufgeklärten Diskussion zu erweisen, und so auf die öffentliche Meinung im Sinne einer Versachlichung der Diskussion und im Sinne einer besseren Entscheidungsfindung direkt Einfluß nehmen. Letztlich: die multinationalen Konzerne können nicht effektiv auf nationaler Ebene beobachtet, andere würden sagen, kontrolliert werden, sondern nur auf internationaler Ebene ist ihnen beizukommen.

Deshalb halte ich diesen Europarat, in dem die Europäische Gemeinschaft mit den assoziierten Staaten und die EFTA-Staaten vertreten sind, für ein sehr geeignetes Forum. Denn ich sehe folgenden Grundwiderspruch unserer Zeit. Multinationale Konzerne sind in der Lage, ohne demokratische Legitimation und Kontrolle Entscheidungen zu fällen und Prozesse einzuleiten, die einen überstaatlichen Radius haben und für die Gesellschaft eines oder mehrerer Staaten tiefgreifende Auswirkungen nach sich ziehen können. Auf der anderen Seite findet aber demokratische Willensbildung bislang meist nur innerhalb einzelner Staaten statt und vermag daher lediglich auf innerstaatliche Tatbestände Einfluß zu nehmen. Allein aus diesem Grunde weise ich die These, die multinationalen Konzerne seien nur eine andere Facette der im nationalen Rahmen tätigen Großunternehmen, als unzutreffend zurück. Darüber hinaus besitzen sie auch auf Grund ihrer weiten geographischen Tätigkeit ein Gestaltungsprivileg, das kleinen nationalen Firmen nicht zukommt.

Einige Konzernvertreter haben anläßlich des Hearings, das dieser Ausschuß im März dieses Jahres in Paris veranstaltet hat, die Macht der multinationalen Konzerne als sehr gering eingeschätzt, zum Teil mit dem Argument, daß wirtschaftliche Macht und politische Macht nicht gleichgesetzt werden könnten. Dieses Argument ist sehr überlegenswert. Ich meine aber, daß es häufig dazu dient, gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse lediglich abzusichern und den Status quo zu zementieren. Nicht nur die politische Ökonomie geht davon aus, daß wirtschaftliche und soziale Beziehungen einander bedingen. Auch für Max Weber zum Beispiel kann diese Wechselwirkung bestehen, da für ihn Macht jede Chance bedeutet, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf die Chance beruht.

Deshalb habe ich in meinem Bericht auch nicht die breite **Definition der Vereinten Nationen** verwandt, die besagt, jedes Unternehmen, das mindestens eine Niederlassung in einem anderen Land habe, sei schon ein multinationaler Konzern. Denn in der Tat kann man wohl kaum ein kleines Freiburger Unternehmen, das eine Dependance in Straßburg hat, mit dem bezeichnen, was wir als multinationale Konzerne mit deren ganzer Komplexität ansehen. Insofern bin ich davon ausgegangen, daß in der Regel drei Kriterien erfüllt sein sollten, damit man überhaupt von multinationalen Konzernen sprechen kann: erstens die Tätigkeit in einer großen Anzahl von Ländern auf verschiedenen Kontinenten. Zweitens: diese Konzerne müssen in der Regel eine beherrschende, eine starke oder sogar eine oligopolistische Marktposition haben. Drittens: sie müssen an Stelle nationaler Planung internationale Planung betreiben. Es geht also um die wichtigsten der sogenannten multinationalen Konzerne.

Die Mitgliedstaaten des Europarates geben 35 solcher wichtigen multinationalen Gesellschaften eine Heimat. Die europäischen multinationalen Konzerne haben eine Bedeutung erlangt, die es unmöglich macht, daß wir weiterhin das Understatement dulden, für sie treffe all das nicht zu, was man über das größte Heimatland der multinationalen Konzerne, die USA, gesagt und geschrieben habe. In der Tat gibt es — das haben wir bei dem Hearing auch nicht erfahren können — keine solchen eklatanten flagranten Verletzungen etwa des politischen Willens eines Volkes, wie dies einem berühmten amerikanischen Konzern zugeschrieben wird. Aber vieles bleibt bestehen, auch wenn wir uns darüber klar waren, daß es sehr schwer ist, zu Generalisierungen zu kommen. Fast jeder multinationale Konzern, der in Paris vertreten war, wies darauf hin, daß es bei ihm ganz anders sei; Probleme könnten zwar bei anderen Multis auftauchen, bei ihm aber nicht.

Sicher liegt unser relativ mangelhaftes Wissen über die Tätigkeit der multinationalen Konzerne trotz der vielen Studien, trotz des Berichts der 20 eminent persons beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, daran, daß viele multinationale Konzerne eine mangelhafte Transparenz aufweisen.

Herr Präsident, Ihr Berichterstatter und der Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß haben sich die Arbeit nicht leichtgemacht. Mehrere lange, überwiegend fruchtbare Debatten im Ausschuß, die von mir bereits erwähnte Anhörung europäischer multinationaler Konzerne, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- sowie anderen internationalen Organisationen, die eigene längere Beschäftigung mit dem Thema, eigene Untersuchungen sowie auch die anderer haben den Bericht zu dem werden lassen, was Sie jetzt vor sich sehen. Der Ausschuß will die Arbeit fortsetzen. Es liegt Ihnen, liebe Kollegen, eine Direktive vor, um deren Annahme ich im Namen des Ausschusses bitte und die dann den Ausschuß beauftragen soll, der Parlamentarischen Versammlung erst im Herbst einen Resolutionsentwurf vorzulegen. Ich werde Ihnen in einem Amendment weiter vorschlagen, daß wir die Möglichkeit erhalten, nicht nur einen Resolutionsentwurf vorzulegen, sondern vielleicht auch eine Empfehlung auszusprechen, so daß sich dann auch der Ministerrat mit unseren Vorstellungen befassen muß.

Konsultationen mit der Juristischen und mit der Wissenschaft- und Technologiekommission werden das Bild vervollständigen.

Ohne Zweifel haben multinationale Konzerne einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Organisation der Produktion, zur internationalen Arbeitsteilung, zu einer größeren wirtschaftlichen gegenseitigen Abhängigkeit der nationalen Ökonomien geleistet. Wir waren uns im Ausschuß einig, daß sie einen Beitrag zur Industrialisierung, zur Arbeitsplatzbeschaffung, zum Transfer von Knowhow und auch zur Berufsbildung leisten können. Sie sind aus der Weltwirtschaft nicht wegzudenken — das möchte ich ganz deutlich sagen —, und niemand will oder kann die multinationalen Konzerne abschaffen. Aber auf Grund der transnationalen Natur ihrer Aktivitäten können sie leichter als andere nationale Antitrust-, Steuer-, Sozial- und Umweltschutzgesetzgebungen umgehen. Sie befleißigen sich manchmal restriktiver Geschäftspraktiken und können sich den Forderungen der Gewerkschaften entziehen.

Ich möchte hier aber darauf verzichten, wieder lange Listen möglicher positiver und negativer Effekte gegenüberzustellen. Ich habe versucht, dies im schriftlichen Bericht in ausgewogener Form zu tun. Viel wichtiger ist, wie wir reagieren und was wir tun. Daß ein Problem besteht, sieht ja auch die OECD, eine Organisation, der man gewiß nicht vorwerfen kann, etwa nur im Arbeitnehmersinne zu sprechen. Die Probleme bestehen, und diese Organisation ist dabei, gewisse Richtlinien zu erarbeiten. Ich wiederhole: Die Verfügung über Kapital, über Know-how, über Menschen bedeutet wirtschaftliche Macht, die auch politische Macht sein kann. Die multinationalen Konzerne haben Macht, und deshalb ruft man nach Kontrolle. Unkontrollierte Macht lädt zum Mißbrauch ein.

Was also kann getan werden?

1. Multinationale Konzerne sollten im eigenen Interesse versuchen, ihren Akzeptationsgrad zu erhöhen. Ich sehe in dieser Hinsicht vier Möglichkeiten:

   a) indem sie bereiter sind als bisher, Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) zu bilden,

   b) indem sie sich bereit finden, Konzernausschüsse, in denen auch die Arbeitnehmer vertreten sind, ins Leben zu rufen,

   c) indem sie weltweite Konzernbilanzen aufstellen und nicht nur eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anfügen, sondern auch eine Sozialbilanz — das scheint mir das Wichtige zu sein: daß multinationale Konzerne den Blick nicht nur auf den Ertrag, sondern vor allem auch auf die Sozialbilanz richten —,

d) indem sie, einer Anregung der Gewerkschaftsvertreter folgend, ein Augenmerk auch darauf werfen — ich sage: ein Augenmerk —, ob in ihrem Gastland die Menschenrechte respektiert werden.

2. Die Mitgliedstaaten des Europarats sollten dem **Code des guten Verhaltens,** der in der **OECD** ausgearbeitet wird und wahrscheinlich im Juni beschlossen sein wird, offizielle Unterstützung gewähren.

3. Es erscheint mir wichtig, daß eine **internationale Konvention über multinationale Gesellschaften** erstellt wird, in die die Arbeitnehmerrechte, der Technologietransfer, der Schutz der Investitionen im Rahmen des fortzuentwickelnden internationalen Rechts und Publizitätsvorschriften aufgenommen werden. Vielleicht sollten wir auch dazu kommen — das ist eine Anregung, die wir uns im Ausschuß noch überlegen müßten —, daß in dieser Konvention ein Verbot von Bestechungen ausgesprochen wird. Bestechungen scheinen nicht nur eine Sache von Lockheed zu sein. Es gibt Untersuchungen, die besagen, daß die Zahl der Fälle, in denen Schmiergelder gezahlt worden sind, nicht nur in den USA sehr hoch ist, sondern das Problem stellt sich — wie dem Magazin „Der Spiegel" von dieser Woche zu entnehmen ist — auch in der Bundesrepublik und sicherlich in weiteren Ländern.

4. Den Entwicklungsländern muß insbesondere geholfen werden, ihre Administration stärker auszubauen. Sie haben meist schwerere Probleme als die relativ starken, großen Industrienationen, weil sie auf vielen Sektoren benachteiligt sind.

5. Es sollte geprüft werden, ob wir nicht eine Charta über die sozialen Pflichten der multinationalen Konzerne im Rahmen des Europarats erstellen sollten. Der Europarat hat auf anderen Gebieten schon hervorragende Arbeit geleistet, was die Schaffung solcher Charten angeht, und vielleicht gelingt es, auch hier einen wegweisenden Schritt in dieser Richtung zu tun. Erträge und Gewinne sind ein gesundes Zeichen dafür, daß richtig kalkuliert wurde. Erträge sind aber nicht das Nonplusultra alles Wirtschaftens. Die Auswirkungen auf die Menschen, auf die Arbeitsplätze z. B. sind mindestens ebenso wichtig. Wir wissen, nicht jeder technische Fortschritt, nicht jede wirtschaftliche Effizienzerhöhung bedeutet gleichzeitig sozialen Fortschritt.

Zum Abschluß lassen Sie mich sagen: Als effektivste Gegenmachtstrategie sehe ich einmal die Kooperation auf regionaler Ebene an. In den Vereinten Nationen tut man einiges. Ich habe aber keine große Hoffnung, daß es dort zu wirklich effektiven Maßnahmen kommen kann. Ich sehe eine Möglichkeit dafür eher im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, wo man z. B. ein europäisches Gesellschaftsrecht schaffen könnte, in das die Mitbestimmung der Arbeitnehmer — auch dazu hat der Europarat einen Vorschlag gemacht — mit aufgenommen wird und wo etwas über Verbraucherschutz, Umweltschutz usw. gesagt wird.

Als zweite wichtige Gegenmachtstrategie sehe ich die internationale Kooperation und Koordination auf Gewerkschaftsebene. Die Multis sind den Gewerkschaften auf diesem Gebiet weit voraus. Sie haben sich international organisiert, sie kennen kaum nationale Vorurteile.

Wirtschaftliche und damit auch sozialpolitische Macht zu bändigen, den wirtschaftlichen und den sozialen Fortschritt zu fördern: liebe Kollegen, das ist die Herausforderung und gleichzeitig eine Aufgabe der multinationalen Konzerne.

Richtlinie 358
betr. multinationale Gesellschaften

Die Versammlung

1. bezieht sich auf den Bericht ihres Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses über multinationale Gesellschaften (Dokument 3762);

2. stellt fest, daß der Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß am 24. März 1976 Vertreter multinationaler Gesellschaften, internationaler Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen sowie bestimmter intergouvernementaler Organisationen gehört hat;

3. verweist auf die Tatsache, daß die OECD „Richtlinien für multinationale Gesellschaften" ausarbeitet und daß andere internationale Organisationen ebenfalls verschiedene Aspekte der Maßnahmen betreffend multinationale Gesellschaften untersuchen;

4. beauftragt den Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß in Konsultation mit dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Wissenschaft und Technologie beim zweiten Teil ihrer 28. Sitzungsperiode einen Entschließungs- und/oder Empfehlungsentwurf über multinationale Gesellschaften vorzulegen, unter entsprechender Berücksichtigung des Dokuments 3762, der Beratung über diesen Bericht, der Ergebnisse der Anhörung, und der Arbeit der anderen internationalen Organisationen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, François-Xavier Ortoli

Tagesordnungspunkt:

Lufttransport

(Drucksache 3761)

Berichterstatter: Abg. de Bruyne

Freitag, 7. Mai 1976

Tagesordnungspunkt:

Annahme ohne Aussprache der Entschließung 620 betr. die Übersendung der Beglaubigungsschreiben der Mitglieder der Versammlung

(Drucksache 3758)

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees an die Versammlung

(Drucksache 3760)

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Portugal

(Drucksache 3782)

Berichterstatter: Abg. Dr. Geßner

Dr. Gessner (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, daß ich Ihnen in meinem heutigen Bericht sehr viel Erfreuliches über die Entwicklung in **Portugal** berichten kann. Das **Wahlergebnis**, das Sie sicherlich alle kennen, bedeutet eine Stabilisierung der demokratischen Autorität im Lande. Es ist Ausdruck einer hohen demokratischen Reife des portugiesischen Volkes. Dieses Wahlergebnis kann sich durchaus mit den Wahlresultaten in „gestandenen" westeuropäischen Demokratien vergleichen lassen. Immerhin haben sich 75 % der Bevölkerung für nach meinem Verständnis demokratische Parteien ausgesprochen: Sozialisten, Volkspartei und Demokratisches Zentrum. Ich bin sehr froh darüber, daß auch der Ministerrat, das Ministerkomitee, diese Einschätzung in bezug auf den guten Wahlausgang mit mir teilt.

Gewiß war es so, daß die Sozialistische Partei und auch die Demokratische Volkspartei größere Erwartungen hegten, die, wie wir in der Zwischenzeit wissen, nicht eingetreten sind. Wir verzeichnen Verluste für beide von rd. 3 %. Dagegen hat das CDS seine Stimmen mehr als verdoppeln können und ist in der Zwischenzeit bei einem Prozentsatz von über 16 % angelangt.

Außer Zweifel steht jedoch, daß insgesamt gesehen dieses Wahlergebnis ein Sieg des demokratischen Lagers ist. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Kommunistische Partei 2 Prozent mehr erreicht hat als bei den Wahlen vorher. Im allgemeinen wird dies, wenn ich das richtig beurteile, darauf zurückgeführt, daß eine andere kommunistische Partei zugunsten der Kommunistischen Partei auf die Teilnahme an den Wahlen verzichtet hat, eine Partei, die vorher mehr als 4 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Diese klare Absage an Extremisten von links und rechts ist eine Ermutigung für die zukünftige Entwicklung des Landes. Wir schöpfen daraus die Hoffnung auf eine weitere Festigung der Demokratie, auf eine weitere Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Dieses Wahlergebnis ist um so erfreulicher, als es auch noch vor Monaten in dieser Versammlung eine Reihe von Pessimisten gegeben hat, die der Meinung waren, daß freie Wahlen für ein Parlament möglicherweise gar nicht zustande kommen würden. Sicherlich besteht Übereinstimmung zwischen uns, wenn ich sage: Wir sind sehr glücklich darüber, daß die Optimisten recht behalten haben.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß ich von einem hohen portugiesischen Offizier während meines Aufenthalts in Portugal hörte, daß Waffen aus östlichen Staaten nach Portugal importiert worden seien. Ich nehme an, sie sind nicht importiert worden, um sie für ein Volksfest zu gebrauchen, sondern dahinter verbargen sich gewiß bestimmte Absichten. Ich glaube, daß vor diesem Hintergrund ein politischer Aufschwung des Linksextremismus eine gefährliche Initialzündung hätte werden können.

In dem Bericht wird auch erwähnt, daß sich zehntausend Ausländer, sogenannte ausländische Revolutionäre, im Land befinden. Wie ernst die Regierung diese Situation einschätzt, wird durch einen Erlaß vom 7. Januar dieses Jahres deutlich, wonach diese Personen des Landes verwiesen werden können.

Wir haben nicht vergessen, daß die Kommunistische Partei in den vergangenen Monaten versucht hat, gegen den Willen des Volkes die Macht an sich zu reißen. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, hätte sich auch im Falle eines Ansteigens der Zahl linksextremer Stimmen eine gefährliche Aktivierung entwickeln können. Wir haben darüber hinaus in der internationalen Presse nachlesen können, daß auch die Gefahr eines Rechtsputsches bestanden hat, eines Rechtsputsches, der, soviel wir wissen, unter anderem auch vom Ausland her organisiert werden sollte. Ich stelle hierzu fest: weder ein Putsch von links noch von rechts brächte dem portugiesischen Volk das, was es braucht, Konsolidierung seiner demokratischen Verhältnisse, wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung, internationale Solidarität.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht meines Amtes, darüber zu rätseln, welche Parteien die nächste Regierung in Portugal bilden werden. Das ist Sache der politischen Kräfte im Lande selbst. Aufgabe war es vielmehr, in diesem Bericht die Entwicklung sachlich zu beschreiben und zu würdigen. Dabei konzentrierte ich mich auf vier Punkte: erstens Wahl zur Gesetzgebenden Versammlung, zweitens Wiederherstellung der Staatsautorität, drittens Fragen der Verfassung, viertens das Kapitel „portugiesische Wirtschaft und europäische Solidarität".

Ich hatte in meinem letzten Bericht, den ich hier gegeben habe, sehr eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß die **Wiederherstellung von staatlicher Autorität** das Kernproblem in Portugal sei, und hinzugefügt, von der Bewältigung dieses Problems hänge auch ab, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter vollziehen werde. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß sich in diesem Bereich eine, wie mir scheint, gesunde Entwicklung angebahnt hat.

Der sechsten Regierung kommt in dieser Beziehung ein großes Verdienst zu. Sie verschaffte sich Geltung. Mir scheint, in Portugal wird wieder regiert.

Dieser Prozeß der Normalisierung ist gewiß noch nicht abgeschlossen; aber er eröffnet für die Zukunft gute Chancen. Dasselbe gilt für die Veränderung der Presselandschaft. Wir wissen, daß es über viele Monate hindurch Versuche gegeben hat, die Massenmedien in einseitiger Weise zu indoktrinieren. Wir stellen fest, daß sich in diesem Punkt schon eine ganze Menge zum Guten hin entwickelt hat. Auch was die Verfassung anlangt, so darf man feststellen, daß für die weitere demokratische Entwicklung des Landes überaus wichtige Schritte vollzogen worden sind.

Sie werden sich sicherlich erinnern, daß am 9. April 1975 zwischen der MFA und den Parteien ein Pakt geschlossen worden ist, der in der Zwischenzeit revidiert werden konnte. Er stellte damals die militärische über die zivile Autorität. Auch heute ist der Revolutionsrat noch eines der fünf Organe der Souveränität. Jedoch kann man bedeutsame Veränderungen feststellen. Nunmehr ist er eine Art Staatsrat, der die prinzipielle Oberhoheit der zivilen Autoritäten anerkennt. Ich finde, dies ist ein Fortschritt, den man nicht hoch genug preisen kann.

Ich bin darüber hinaus überaus glücklich, daß auch die Prinzipien der **Menschenrechte** und der demokratischen Grundfreiheiten Einzug in die neue portugiesische **Verfassung** gehalten haben. Diese Rechte sind dort so formuliert worden, wie wir sie in der Europäischen Konvention nachlesen können.

Außerdem hat die neue Versammlung — das ist für uns gewiß eine Selbstverständlichkeit, aber ich betone es trotzdem — das Recht auf Einbringung von Gesetzentwürfen und auf Ratifizierung von Gesetzesverordnungen des Präsidenten.

Ich habe daher in dem Bericht als Konsequenz dessen, was ich eben dargelegt habe, wörtlich festgestellt: Man kann sagen, das Verfassungsdokument markiert das Ende einer Ära der revolutionären Legalität und den Beginn eines verfassungsrechtlichen Zustands, der die Mitgliedschaft Portugals im Europarat in naher Zukunft gut möglich machen könnte. — Vor diesem Hintergrund ist es mir eine ganz besondere Freude, daß wir heute die portugiesische Delegation unter uns haben.

Im vierten Kapitel, in dem ich mich mit dem Problem der portugiesischen Wirtschaft und der damit verbundenen europäischen Solidarität befaßt habe, werden ebenfalls erfreuliche Ergebnisse verzeichnet. Es ist erfreulich, daß Portugal doch eine Reihe von ökonomischen Hilfen zuteil geworden ist — durch Einzelstaaten, durch die Europäische Gemeinschaft, durch die EFTA, — und zwar in kleinerem Maße durch Spenden, hauptsächlich aber durch Kredite. Die Darstellung, die ich im Bericht gegeben habe, ist gewiß nicht vollständig, offenbart aber die Bereitschaft zur ökonomischen Hilfe. Das ist außerordentlich wichtig für den Aufbau des Landes und die Beseitigung von Not und Arbeitslosigkeit, aber auch für die Bereinigung des Angola-Flüchtlingsproblems, über das hier nachher noch gesprochen werden wird.

Ich möchte nicht den Eindruck vermitteln, als hätten wir unsere Pflicht damit bereits vollständig erfüllt. Vielmehr appelliere ich hier noch einmal daran, in der ökonomischen Unterstützung für Portugal nicht nachzulassen, weil es nicht bei der Solidarität des Wortes und der bisher begrenzten Solidarität der Tat bleiben darf. Wir müssen Solidarität der Tat üben, soweit wir dazu überhaupt nur fähig sind.

Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, daß dies auch über die Grenzen Portugals hinaus Auswirkungen ganz im Sinne der Demokratie haben wird . Es wird beispielsweise Auswirkungen für die demokratische Entwicklung des benachbarten Spanien haben. So gesehen, ist diese Hilfe für Portugal mehr als nur die Unterstützung eines Volkes oder eines Landes. Solidarität der Tat ist ein Signal der Ermutigung für alle Unterdrückten in der Welt, die zum Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit angetreten sind.

Entschließung 627

betr. die Lage in Portugal

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 563 (1974), die Empfehlung 740 (1974) und die Entschließungen 593 (1975) und 601 (1975) über die Lage in Portugal;

2. nachdem sie Vertreter der am 25. April 1975 gewählten Verfassunggebenden Versammlung von Portugal (und der am 25. April 1976 gewählten Versammlung der Republik) gehört hat;

3. begrüßt den Entschluß der Streitkräfte, in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen „MFA-Programm", die Oberhoheit der gewählten zivilen Autorität anzuerkennen und sich mit der Rolle eines Beraters und Garanten zu begnügen;

4. begrüßt ferner die Verkündung einer Verfassung, die die Kontrollbefugnis und das Initiativrecht der Versammlung der Republik anerkennt, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich aller, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention genannt werden, garantiert;

5. begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Freilassung nahezu aller politischen Gefangenen, gleich ob Bedienstete des früheren Regimes oder im Zusammenhang mit den Ereignissen des 28. September 1974, 11. März 1975 und 25. November 1975 Inhaftierte;

6. beglückwünscht das portugiesische Volk, daß es am 25. April 1976, wie am 25. April 1975, mit überwältigender Mehrheit für politische Parteien gestimmt hat, die die demokratischen Grundsätze akzeptieren, und dadurch die Appelle der Extremistengruppen entschieden zurückgewiesen hat;

7. ruft die Regierungen aller Mitgliedstaaten auf, bilateral und besonders multilateral über die europäischen Organisationen intensiv mit Portugal zusammenzuarbeiten und dadurch praktische

europäische Solidarität zu zeigen und auch mit dafür zu sorgen, daß der Fortschritt in Richtung auf die Schaffung völlig demokratischer Verhältnisse nicht durch den Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage in Portugal, die 50 Jahre Diktatur hinterlassen haben und die sowohl durch die weltweite Rezession als auch die Folgen der raschen Entkolonialisierung noch erschwert wurde, gefährdet wird;

8. beschließt, die Beziehungen zu Portugals frei gewählten Vertretern so lange zu intensivieren, bis ein gewählter Präsident der Republik aus den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung die erforderlichen Schlüsse gezogen hat und dadurch den Weg ebnet für eine Mitgliedschaft Portugals im Europarat.

Entschließung 628

betr. die Repatriierten aus den früheren portugiesischen Kolonien in Afrika

Die Versammlung

1. in Anbetracht der in Portugal durch den Zustrom von mehr als 600 000 repatriierten Menschen aus den früheren Kolonien, insbesondere Angola und Moçambique, geschaffenen Lage;

2. in ernster Sorge um den Mangel an tatsächlichen Unterkünften für eine Reihe von Repatriierten, ein Zustand, der im nächsten Winter zum schlimmsten Elend führen wird, wenn er nicht behoben wird;

3. ist der Auffassung, daß es angesichts der allgemeinen Beschäftigungslage in Portugal für die Wirtschaft des Landes schwierig sein wird, eine große Anzahl von Repatriierten zu beschäftigen;

4. schätzt und begrüßt die Bemühung des Intergouvernementalen Ausschusses für europäische Wanderbewegung, an einer Milderung der Lage mitzuwirken, insbesondere durch seine Pläne, die Auswanderung von 12 000 Menschen nach Südamerika zu finanzieren;

5. weiß, aufgrund von Nachforschungen und Untersuchungen durch Sachverständige der OECD, ICEM und des Europarats, daß die portugiesischen Behörden sich darauf verlassen, daß ein beträchtlicher Teil der Repatriierten und andere Personen auswandern, um den Druck der Arbeitslosigkeit zu verringern;

6. glaubt, daß eine liberalere Politik bezüglich der Aufnahme von Auswanderern aus Portugal den Geist der europäischen Solidarität angemessen zum Ausdruck bringen würde;

7. fordert die europäischen Regierungen auf:

   i. jede Anstrengung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß Portugal mit geeigneten Behausungen für jene Repatriierten beliefert wird, die noch ohne feste Unterkünfte sind, und daß diese noch vor dem kommenden Winter installiert werden;

   ii. zu untersuchen, ob es möglich ist, eine Anzahl portugiesischer Repatriierter aufzunehmen bzw. bei der Finanzierung ihrer Auswanderung in andere Kontinente, die bereit sind, sie aufzunehmen, mitzuhelfen.